

# SCHLUSS- DOKUMENTATION DELEGIERTEN- VERSAMMLUNG 24. FEBRUAR 2018

**Altdorf (UR)**

Zum Schwarzen Uristier, Dätwylerstrasse 27

Beginn: 10.45 Uhr



# DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG 24.02.2018

- 10.45**
- 1. Eröffnungsgeschäfte**  
Grussworte:
    - Urs Kälin, Gemeindepräsident Altdorf
    - Dimitri Moretti, Regierungsrat Kanton Uri
    - SP Bergkantone
  - 2. Mitteilungen**
  - 3. Rede Christian Levrat**, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR
  - 4. Statutarische Geschäfte**
    - Budget 2018
    - Anpassung Reglement Parteifinanzen
  - 5. Rede Alain Berset**, Bundespräsident
  - 6. Wahlgeschäfte**
    - Wahl Nachfolge Generalsekretariat
    - Neuwahl Präsidium Fachkommission Verkehr und Kommunikation
    - Neuwahl Präsidium Fachkommission Wissenschaft, Bildung, Kultur
    - Neuwahl Präsidium Fachkommission Umwelt, Energie, Raumplanung
    - Neuwahl Co-Präsidium Fachkommission Migration und Integration
  - 7. Wirtschaft 4.0**
    - Diskussion und Behandlung Motionen
  - 8. Parolenfassung für eidg. Abstimmungen am 10. Juni 2018**
    - Volksinitiative vom 1. Dezember 2015 «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»
    - Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS)

**9. Resolutionen und Anträge**

- R-1a der Geschäftsleitung: Nein zu einer Strommarktöffnung
- R-1b Lempert et al: Gegenresolution „Nein zu einer Strommarktöffnung“
- R-2 der Geschäftsleitung: Demokratie braucht eine vielfältige Medienlandschaft und journalistische Qualität
- R-3 SP MigrantInnen Schweiz: Volle politische Rechte für alle – auch für MigrantInnen
- R4-a der Geschäftsleitung: Für eine menschliche Anwendung der Dublin-Verordnung zum Schutz besonders verletzlicher Flüchtlinge
- R-4b SP60+: Rückstellung von Migranten „Nichteintretenentscheid“ (NEM)
- R-5 SP Graubünden et al: Nein zu Olympia
- R-6 Fabian Molina et al: USR IV - Den ruinösen Steuerwettbewerb bekämpfen
- R-7 SP Tessin: Für eine bessere Integration der Sprachminderheiten in der SPS
- A-1 Coordination latine: Unterstützung der Initiative „Organspende fördern – Leben retten“
- A-2 Renato Werndli: Unterstützung der eidg. Volksinitiative „Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt“ bei der Unterschriftensammlung

**16.00 10. Schluss / Apéro**

# TRAKTANDUM 4

## STATURARISCHE GESCHÄFTE

### BUDGET 2018

	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
<b>Total Ertrag</b>	<b>4'999'078</b>	<b>4'658'082</b>	<b>4'305'566</b>	<b>4'926'310</b>
<b>Beiträge</b>	<b>1'885'895</b>	<b>1'878'706</b>	<b>1'950'100</b>	<b>2'287'600</b> <sup>1)</sup>
Mitgliederbeiträge	1'610'988	1'615'877	1'605'100	1'997'600
Solidaritätsbeiträge	274'907	262'830	345'000	290'000
<b>Finanzbeschaffung</b>	<b>1'896'244</b>	<b>2'002'700</b>	<b>1'553'760</b>	<b>1'597'610</b> <sup>2)</sup>
Mitgliederspenden	521'112	688'610	456'500	474'500
Freie Spenden	1'343'152	1'314'090	1'097'260	1'123'110
Legate	31'980	-	-	-
<b>Verkaufserlös</b>	<b>227'565</b>	<b>199'905</b>	<b>231'706</b>	<b>242'200</b> <sup>3)</sup>
<b>Übriger Ertrag</b>	<b>894'666</b>	<b>576'770</b>	<b>565'000</b>	<b>633'900</b> <sup>4)</sup>
<b>Auflösung Rückstellungen</b>	<b>94'708</b>	<b>-</b>	<b>5'000</b>	<b>165'000</b> <sup>5)</sup>
<b>Total Aufwand</b>	<b>4'990'060</b>	<b>4'653'790</b>	<b>4'301'190</b>	<b>4'925'067</b>
<b>Produktionsaufwand</b>	<b>283'855</b>	<b>264'838</b>	<b>198'089</b>	<b>215'600</b> <sup>6)</sup>
Produktion Medien	257'408	236'638	174'089	192'600
Produktion Mailing (u.a. SP Frauen)	20'339	28'200	19'000	18'000
Produktion Neue Fundraisingprojekte	6'108	-	5'000	5'000
<b>Warenaufwand</b>	<b>59'438</b>	<b>22'032</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Personal- und Sozialversicherungsaufwand</b>	<b>2'974'516</b>	<b>2'371'538</b>	<b>2'505'550</b>	<b>2'896'851</b> <sup>7)</sup>
<b>Übriger Personalaufwand</b>	<b>114'104</b>	<b>123'201</b>	<b>185'940</b>	<b>172'820</b> <sup>8)</sup>
<b>Raumaufwand</b>	<b>249'393</b>	<b>242'145</b>	<b>241'064</b>	<b>287'568</b> <sup>9)</sup>
<b>Unterhalt, Reparaturen, Leasing</b>	<b>63'678</b>	<b>60'962</b>	<b>63'000</b>	<b>71'600</b> <sup>10)</sup>
<b>Sachversicherungen, Abgaben</b>	<b>4'711</b>	<b>4'449</b>	<b>5'100</b>	<b>6'600</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>380'691</b>	<b>373'595</b>	<b>319'288</b>	<b>316'128</b> <sup>11)</sup>
<b>Informatikaufwand</b>	<b>71'454</b>	<b>78'559</b>	<b>78'000</b>	<b>111'500</b> <sup>12)</sup>
<b>Werbeaufwand</b>	<b>302'628</b>	<b>16'594</b>	<b>20'000</b>	<b>62'000</b> <sup>13)</sup>
<b>Übriger Parteiaufwand</b>	<b>347'486</b>	<b>585'335</b>	<b>447'860</b>	<b>388'700</b> <sup>14)</sup>
<b>Bildung Rückstellungen</b>	<b>66'855</b>	<b>466'610</b>	<b>100'000</b>	<b>187'000</b> <sup>15)</sup>
<b>Abschreibungen</b>	<b>94'880</b>	<b>49'305</b>	<b>137'300</b>	<b>208'300</b> <sup>16)</sup>
<b>Erfolg aus Finanzanlagen</b>	<b>-331</b>	<b>262</b>	<b>-</b>	<b>400</b>
<b>Ausserordentlicher Erfolg</b>	<b>-23'297</b>	<b>5'633</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>9'018</b>	<b>4'292</b>	<b>4'376</b>	<b>1'243</b>

## KOSTENSTELLEN

	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
<b>Partei</b>	<b>1'484'657</b>	<b>1'571'107</b>	<b>1'425'362</b>	<b>1'686'608</b>
A100 Beiträge	1'867'585	1'862'541	1'934'300	2'271'800
A101 Spenden	467'032	604'685	405'000	405'000
A102 Sachaufwand Partei	-47'061	-29'441	-55'000	-48'000
A103 Personal- u. Anteil GK	-561'403	-640'331	-639'334	-625'830
A104 Parteitag	-49'812	-63'808	-	-90'000
A105 DV	-71'498	-45'213	-82'500	-55'000
A106 Politische Einzelaktionen	-2'092	-477	-10'000	-5'000
A110 Spesen GL/Präsidium	-3'074	-5'862	-7'960	-8'200
A111 Spesen Kommissionen	-5'117	-1'239	-3'000	-3'000
A112 Entschädigung Präsidium inkl. Spesen	-71'702	-71'794	-71'944	-71'934
A113 Spesen Vizepräsidium	-25'200	-25'200	-25'200	-25'200
A116 Internationales	-13'001	-12'755	-19'000	-21'800
A120 Wirtschaftskonzept				-36'229
<b>Bildung</b>	<b>-125'502</b>	<b>-167'054</b>	<b>-130'768</b>	<b>-235'042</b>
B100 Personal- u. Anteil GK	-99'735	-137'772	-89'768	-164'342
B101 KoKo	-15'798	-10'598	-15'000	-15'000
B103 Interne Bildung	-5'331	-1'000	-5'000	-14'100
B106 Sommer-Uni	-4'638	-2'788	-5'000	-5'600
B108 Mitgliederwerbung		-4'370	-5'000	-5'000
B109 Wirtschaft & Demokratie	-	-10'526	-11'000	-5'000
B110 Landesstreik Jubiläum				-26'000
<b>SP60+</b>	<b>-58'867</b>	<b>-61'835</b>	<b>-64'482</b>	<b>-70'746</b>
G100 Personal- u. Anteil GK	-33'705	-35'775	-36'482	-35'746
G101 Sachaufwand Generationen	6'104	3'044	4'300	4'100
G102 Spesen Präsidium	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000
G103 Vorstand/Konferenzen/AG	-17'239	-15'101	-18'300	-16'600
G104 Themenanlässe/Kampagnen	-7'027	-7'003	-7'000	-15'500
<b>SP MigrantInnen</b>	<b>-17'151</b>	<b>-23'100</b>	<b>-22'383</b>	<b>-47'151</b>
H100 Personal- u. Anteil GK	-15'540	-16'784	-17'383	-37'151
H101 Sachaufwand MigrantInnen	-1'610	-6'316	-5'000	-10'000
<b>Juso</b>	<b>-174'399</b>	<b>-186'203</b>	<b>-164'465</b>	<b>-190'850</b>
J100 Personal- u. Anteil GK	-174'399	-186'203	-164'465	-190'850
<b>SP Frauen*</b>	<b>-98'307</b>	<b>-90'023</b>	<b>-119'511</b>	<b>-125'421</b>
M100 Personal- u. Anteil GK	-67'417	-83'688	-76'711	-91'221
M101 Mailing SP Frauen*	-8'443	14'961	2'800	-2'700
M102 Sachaufwand SP Frauen*	-5'394	-9'089	-20'600	-2'500
M103 Spesen SP Frauen* Präsidium	-15'382	-4'467	-7'000	-8'500
M104 Mitgliederversammlung	-1'548	-7'740	-13'000	-14'500
M105 Frauenkonferenz (alt -koordination)	-123	-	-	-
M106 Kampagnen	-	-	-5'000	-6'000

	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
<b>Publikationen</b>	<b>-363'559</b>	<b>-332'753</b>	<b>-257'700</b>	<b>-264'029</b>
P100 links	-234'851	-216'006	-147'726	-152'366
P101 socialistes	-105'577	-93'178	-79'174	-78'062
P107 PS Svizzera	-23'132	-23'570	-30'800	-33'600
<b>Kampagnen, Basis, IT</b>	<b>-1'633'988</b>	<b>-1'370'688</b>	<b>-1'330'913</b>	<b>-1'329'006</b>
K100 Personal- u. Anteil GK	-426'804	-670'598	-880'913	-972'506
K101 Sachaufwand		13'711	-15'000	-21'500
K102 Kampagnen allgemein	-26'799	-183'370	-110'000	-180'000
K103 Abstimmungszeitungen	-18'920	-37'826	-20'000	-15'000
K150ff Referenden diverse	-40'000	-174'004	-75'000	-30'000
K160ff Initiativen	-109'745	-120'250	-130'000	-10'000
K110 Ergebnis Wahlen 2015/2019	-1'011'720	-198'352	-100'000	-100'000
<b>Fundraising</b>	<b>1'022'339</b>	<b>664'263</b>	<b>669'238</b>	<b>651'879</b>
F100 Personal- u. Anteil GK	-285'938	-303'218	-278'022	-279'231
F101 Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen	-60'748	-46'610	5'000	-7'000
F102 Ertrag aus Sammelaktionen	1'295'753	1'279'100	1'062'760	1'123'110
F111 E-Fundraising	47'399	34'990	34'500	-
F112 Legate	25'873	-	-5'000	-5'000
F199 Ausschüttung FR an KPs		-300'000	-150'000	-180'000
<b>Finanzsanierung</b>				<b>-75'000</b>
<b>Ergebnis Shop</b>	<b>-26'205</b>	<b>580</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>9'018</b>	<b>4'292</b>	<b>4'376</b>	<b>1'243</b>

## **Kommentar zum Budget 2018**

Das Budget 2018 ist ausgeglichen. Es beinhaltet sämtliche Aufwendungen und Erträge der SP Schweiz.

### **1. Beiträge**

Bei den Mitgliederbeiträgen wird von rund 31'000 Mitgliedern ausgegangen. Das entspricht dem effektiven Mitgliederbestand des Jahres 2017. Ab 2018 beträgt der Mitgliederbeitrag an die SP Schweiz 65 Franken pro Mitglieder. Die Mitgliederbeiträge werden durch die Kantonalparteien zuverlässig in den vorgegebenen Zahlungsfristen überwiesen. Die Skonto-Gutschriften an die Kantonalparteien bleiben aufgrund dieser positiven Entwicklung unverändert.

### **2. Finanzbeschaffung**

Die Mitgliederspenden werden seit 2010 wie die freien Spenden (Gönnerinnen und Gönner) netto ausgewiesen. Die Budgetierung erfolgt vorsichtig abgeleitet aus den effektiven voraussichtlichen Erträgen im Jahr 2017. Sie liegen damit über dem Budget 2017.

Die übrigen Spenden beinhalten 2018 Einnahmen aus dem Spendenaufruf an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes sowie an die Mitglieder der SP Frauen\* und von SP60+.

### **3. Verkaufserlös**

Die Erlöse aus dem Verkauf von Inseraten/Beilagen/Publikationen sind unverändert budgetiert wie 2017. Der Ertrag beinhaltet zudem die Beteiligung der Kantonalparteien und Sektionen an der Durchführung von lokalen und kantonalen Basiskampagnen sowie Einnahmen aus geplanten Veranstaltungen.

### **4. Übriger Ertrag**

Die Position beinhaltet u.a. Unterstützungsbeiträge von Standortgemeinden und -kantonen an Apéros der Delegiertenversammlungen. Die Abgeltung der Fraktion an die Gemeinkosten sowie die Leistungen der Generalsekretärinnen, Medienverantwortlichen und der Finanzverantwortlichen bleibt gegenüber dem Budget 2017 praktisch unverändert. 2018 leistet die Bundeshausfraktion zudem einen Beitrag von 50'000 Franken an die SP Schweiz, welcher vollumfänglich als Kapitaleinlage für die Schaffung einer parteinahen Stiftung verwendet wird.

### **5. Auflösung Rückstellungen**

2018 werden bestehende Rückstellungen im Umfang von 5 000 Franken für neue Fundraisingprojekte aufgelöst. Ebenso die bestehende Rückstellung von 60 000 Franken für die Einführung des neuen Mitgliederdatenverwaltungssystems Tocco.

### **6. Produktionsaufwand**

Die Produktionskosten für links, socialistes und ps.ch sind leicht höher budgetiert. 2018 sind vier Abstimmungszeitungen geplant.

Die Produktionskosten für Mailings beinhalten die Aufwendungen für das Spendenmailing an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes sowie der SP Frauen\*.

Die neuen Fundraisingprojekte enthalten insbesondere die Aufwendungen für Massnahmen im Zusammenhang mit dem 2013 erstellten Testament-Ratgeber. Die Aufwendungen werden 2018 durch bestehende Rückstellungen gedeckt.

## **7. Personalaufwand und Sozialversicherungsaufwand**

Gegenüber dem Budget 2017 steigt der Gesamtstellenetat um rund 160 auf 2547%. Entsprechend erhöhen sich die Personalkosten 2018 (exkl. Juso und Fraktion) um rund 380'000 Franken auf total rund 3.07 Mio. Franken. 135 der 160 zusätzlichen Stellenprozente fallen auf befristete Stellen für das Jubiläum Landesstreik, die Erarbeitung eines Wirtschaftskonzepts sowie die Einführung eines neuen Mitgliederdatenverwaltungssystems. Von letzterem sind 50% interne Entwicklungskosten, welche zulasten des Investitionsbudgets abgewickelt werden. Die übrigen 25 Stellenprozenterhöhungen betreffen die SP Frauen\* (+10%), SP MigrantInnen (+10%) sowie Finanzen/Personal (+5%) – Bereiche, in denen in den letzten Jahren gespart wurde und/oder in denen klare Unterdotierungen vorhanden sind. In der Personalverrechnung sind die Fraktionslöhne und die Löhne für die Mitarbeitenden der Juso enthalten.

Honorare für Übersetzungen sind gegenüber dem Budget 2017 leicht höher. Simultanübersetzungen sind für DV, Koko und Konferenzen und Anlässe der SP60+ vorgesehen.

Gegenüber 2017 und den Vorjahren sind die Honorare Dritter um rund 150 000 Franken höher eingesetzt. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere für Aufwendungen hinsichtlich der Wahlen 2019 sowie für Kampagnen. Die Position beinhaltet im Weiteren u.a. Dienstleistungen des Treuhand-Büros für die Lohnverarbeitung, Honorare für Bildungsprojekte, das Layout, Lektorat und die Inserateakquisition der Publikationen.

## **8. Übriger Personalaufwand**

Der übrige Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer.

## **9. Raumaufwand**

Der Raumaufwand liegt aus den nachfolgenden Gründen über dem Budget 2016: Die Raummiete für den ordentlichen Parteitag liegt über jener für eine Delegiertenversammlung. Die Reinigung der Büroräume erfolgt seit dem Umzug durch eine Reinigungsfirma.

## **10. Unterhalt, Reparaturen, Leasing**

Diese Position beinhaltet u.a. die Miete für die Technik verschiedener Anlässe. Die Aufwendungen sind gegenüber 2017 höher, da 2018 der ordentliche 2-tägige Parteitag stattfinden wird.

## **11. Verwaltungsaufwand**

Der Verwaltungsaufwand liegt im Rahmen des Budgets 2017. Minder- und Mehraufwendungen in einzelnen Positionen kompensieren sich.



## **12. Informatikaufwand**

Der Informatikaufwand (Lizenzen und Wartung) ist mit rund 111 000 Franken gegenüber 2017 höher budgetiert. Der Mehraufwand ergibt sich hauptsächlich durch die Einführung des neuen Mitgliederverwaltungssystems. Die Lizenzen für den Betrieb der Online-Fundraising-Plattform werden ab 2018 im Kampagnenbudget geführt und fliessen nicht mehr in den Nettoausweis des Fundraising-Ergebnisses.

## **13. Werbeaufwand**

Die freien Spenden finanzieren zuerst die internen Lohn- und Gemeinkosten des Fundraisings und die Lohn- und Gemeinkosten der Abteilung Kampagnen, Basis, IT. Die verbleibenden Mittel werden für die eigentliche Kampagnenarbeit verwendet. Im Werbeaufwand sind insbesondere die voraussichtlichen Kosten für Inserate- und Plakatekampagnen für Abstimmungen, Referenden, Initiativen enthalten.

## **14. Übriger Parteiaufwand**

Die Reduktion im übrigen Parteiaufwand ergibt sich insbesondere durch den Wegfall grösserer Kampagnen (u.a. auch Kampagnenbeiträge an Trägervereine Abstimmungen/Referenden/Initiativen) im 2018. Seit 2017 ist die Beteiligung der Kantonalparteien am Fundraising-Ergebnis aufgrund des budgetierten Ergebnisses in diesem Bereich berücksichtigt. Die Ende 2016 verabschiedete Vereinbarung zwischen der SP Schweiz und den Kantonalparteien dient als Grundlage zur Berechnung. Die effektive Beteiligung wird sich nach den tatsächlichen Nettoeinnahmen des Fundraising 2018 richten. Die Beiträge an SI und PES sind in der gleichen Höhe wie 2017 geplant. 2018 wird zudem eine parteinahe Stiftung gegründet (Auftrag des Parteitags vom Dezember 2016). Wie unter Kapitel 4 erwähnt, wird die Kapitaleinlage vollumfänglich durch einen Beitrag der Fraktion finanziert.

## **15. Bildung Rückstellungen**

Neben der Bildung von Rückstellungen für die Wahlen 2019 ist 2018 auch eine allgemeine Rückstellung für die Finanzsanierung gemäss Parteitagsauftrag vom Dezember 2016 budgetiert.

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom Dezember 2012 in Thun sollen die Spenden der genossenschaftlich organisierten Unternehmen einem getrennten Fonds zugewiesen werden. In diesem Sinn werden die Spenden der Raiffeisenbank und der Mobilbank ab 2013 direkt als Rückstellungen verbucht. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Geschäftsleitung und informiert die Delegiertenversammlung. Die geplante Verwendung dieser Rückstellung wird im Budget bzw. Finanzplan berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen und unter Auflösung Rückstellungen kommentiert.

## **16. Abschreibungen**

Aufgrund von Investitionen in das neue Mitgliederdatenverwaltungssystem sind die Abschreibungen höher budgetiert als 2017.

## **Kostenstellen**

Die Kosten für Zentrale Dienste, d.h. Personalkosten Administration und IT, Miete Büroräumlichkeiten, Unterhalt/Reparaturen/Ersatz Büromaterial und -mobiliar, Sachversicherungen und allgemeine Verwaltungskosten wie Fotokopien, Telefon, Porti sowie die Informatikaufwendungen und Abschreibungen sind mit total 1 195 000 Franken leicht höher als im Vorjahr. 500 Stellenprozente exkl. Lernender sind im Bereich Zentrale Dienste budgetiert. Darin enthalten ist eine befristete Anstellung im Rahmen der Einführung des neuen Mitgliederverwaltungssystems. Die Kosten der Zentralen Dienste werden im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt.

### **17. Partei**

Die Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahr höher. Einerseits aufgrund der wachsenden Mitgliederzahlen gegenüber dem Budget 2017, andererseits aufgrund der Erhöhung der Abgabe pro Mitglied auf 65 Franken ab 1.1.2018.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kostenstellengruppe Partei ergeben sich durch den ordentlichen 2-tägigen Parteitag anstelle einer dritten Delegiertenversammlung sowie die Erarbeitung eines neuen Wirtschaftskonzepts. Die insgesamt rund 340 Stellenprozente sind im Vergleich zu 2017 gleichbleibend.

### **18. Bildung**

Das Bildungsbudget liegt über dem Budget 2017. Der Personalaufwand (rund 90 Stellenprozente exkl. Praktikum) und die Sachkosten beinhalten Aufwendungen für die Funktionsinnenschulung, die Durchführung der Sommeruni in Chandolin sowie die Erarbeitung eines Bildungsmodules zu einer Abstimmung. Zusätzlich umfasst das Bildungsbudget auch die Kosten für das Projekt Landesstreik-Jubiläum, das mit der Infokampagne einen genuinen Bildungscharakter aufweist. Ferner gehören zu dieser Kostenstelle auch die Projekte im Bereich Mitgliederwerbung.

### **19. SP60+**

Das Gesamtbudget ist gegenüber 2017 leicht höher, da ein zusätzlicher Anlass durchgeführt werden soll. Im Budget sind 20 Stellenprozente, die Entschädigungen für die Gremien sowie Sachaufwendungen für Konferenzen, Themenanlässe und Kampagnen enthalten.

### **20. SP MigrantInnen**

Das Gesamtbudget ist gegenüber 2017 erhöht worden. Neben 20 Stellenprozent (bisher 10) steht ein Budget von 10 000 Franken für Sachkosten zur Verfügung. Die Erhöhung nimmt Bezug auf die statutarische Verankerung der SP MigrantInnen und dotiert das Sekretariat für das Organ analog SP60+.

## **21. JUSO**

Gemäss Vereinbarung mit der Juso trägt die SP Schweiz die Personalkosten für die Generalsekretärin der Juso, einen Teil des Bruttolohns der Juso-Präsidentin sowie die gesamten anteiligen Gemeinkosten der Mitarbeitenden der Juso. Der reguläre Kampagnenbeitrag wurde gegenüber 2017 leicht erhöht von 12 000 auf total 15 000 Franken.

## **22. SP Frauen\***

Das Budget SP Frauen\* beinhaltet 50 Stellenprozentente gegenüber 40 im Vorjahr (10 zusätzliche Stellenprozentente werden durch die SP Fraktion finanziert). Ferner sieht es einen nahezu gleichbleibenden Sachaufwand für Kampagnen und Versammlungen vor sowie eine Entschädigung der Gremien.

## **23. Publikationen**

Die Gesamtkosten der Publikationen links (6 Ausgaben), socialistes (4 Ausgaben) und ps.ch (4 Ausgaben) bewegen sich im Rahmen des Budgets 2017. Das Mailing an die EmpfängerInnen von links und socialistes, welches in der Vergangenheit jeweils einen Nettoertrag einbrachte, wird seit 2016 jährlich versandt. Für die Redaktion der Publikationen sind insgesamt 55 Stellenprozentente eingesetzt.

## **24. Kampagnen, Basis, IT**

2017 wurden die Abteilungen Kampagnen und Bewegung zu einer Abteilung Kampagnen Basis IT zusammengeführt. Die Personalkosten und der Sachaufwand IT werden in den Zentralen Diensten geführt und wie die übrigen Zentralen Dienste (Administration, Infrastruktur) auf die übrigen Kostenstellen umgelegt. Zu der Kostenstellengruppe Kampagnen Basis IT gehören deshalb lediglich die Personal- und Sachkosten, welche im Rahmen der Kampagnenarbeit aufgewendet werden. Im Bereich Kampagnen und Basis sind 2018 ohne Praktika rund 515 Stellenprozent geplant.

Der Sachaufwand im Bereich Kampagnen umfasst die Aufwendungen für die Produktion von Abstimmungsmaterialien, die Koordination und Mitarbeit in Komitees und überparteilichen Bündnissen, die Konzeption und Umsetzung von medienwirksamen Aktionen, die Planung und Realisierung von Paid-Media-Kampagnen und Online-Aktivitäten sowie die Publikation der Abstimmungszeitungen. 2018 sind 4 Abstimmungszeitungen geplant. Des Weiteren sind 2018 bereits Sachkosten im Umfang von rund 100 000 Franken für Vorarbeiten hinsichtlich der Wahlen 2019 vorgesehen.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass E-Fundraising insbesondere im Zusammenhang mit konkreten aktuellen Themen erfolgreich ist. Insbesondere die Finanzierung der Unterschriftensammlung und Abstimmungskampagne zu USR III und die Kampagne AV2020 erfolgten zu einem grossen Teil über E-Fundraising-Aktionen. Aus diesem Grund werden ab 2018 die Fixkosten des E-Fundraising im Bereich Kampagnen Basis IT geführt und analog zur USR III und AV2020 zukünftige Kampagnen aus Mitteln, welche situativ und zeitnah über das E-Fundraising generiert werden, mitfinanziert.

Schliesslich werden dieser Kostenstelle auch die Aufwände der Basiskampagne – insbesondere die Unterstützung der Kantonalparteien und Sektionen bei kantonalen und lokalen Wahlen und Abstimmungen - zugerechnet. Im Weiteren gehört der Versand von Newslettern zu den Aufgaben, welche im Bereich Basis wahrgenommen wird.

## **25. Fundraising**

Seit 2015 gilt eine neue vertragliche Grundlage zur Zusammenarbeit mit der Fundraising-Agentur. Darin ist vertraglich ein Mindest-Nettoertrag für die Public Fundraising-Aktionen des laufenden Jahres vereinbart. Das Budget orientiert sich 2018 an den voraussichtlichen Ergebnissen des Jahres 2017. Dies ergibt Einnahmen aus dem Fundraising für 2018, welche gegenüber dem Budget 2017 leicht höher sind. In der Kostenstelle Fundraising sind insgesamt 135 Stellenprozente geplant.

Anlässlich der Koordinationskonferenz vom 2. Dezember 2016 wurde zwischen der SP Schweiz und den Kantonalparteien eine neue Vereinbarung zur Partizipation der Kantonalparteien am Fundraisingergebnis der SP Schweiz getroffen. Dies wurde im Budget entsprechend des geplanten Ergebnisses berücksichtigt. Die effektive Beteiligung wird sich nach dem tatsächlichen Fundraisingergebnis des Jahres 2018 richten.

Von den per Ende 2017 bestehenden Rückstellungen für Fundraisingprojekte werden 2018 5'000 Franken aufgelöst. So für weitere Massnahmen im Zusammenhang mit dem 2013 erarbeiteten Legateratgeber.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Genehmigung Budget 2018.

## ANPASSUNG REGLEMENT PARTEIFINANZEN

Die Geschäftsleitung beantragt der DV die Anpassung von Art. 8 des Reglements der Parteifinanzen. Damit wird die heute angewandte Praxis (Wahl der Revisionsstelle durch die DV) im Reglement festgehalten.

ALT	NEU
Art. 8 Revision	Art. 8 Revision
Die GL lässt Rechnung und Bilanz durch eine externe Revisionsstelle prüfen. Diese wird von der GL auf vertraglicher Basis beauftragt. Der Bericht der Revisionsstelle wird der DV zusammen mit Jahresrechnung und Bilanz zur Genehmigung unterbreitet. Der Revisionsauftrag wird jedes zweite Jahr erneuert.	Die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) wird durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Der Bericht der Revisionsstelle wird der DV zusammen mit der Jahresrechnung zur Genehmigung unterbreitet. Die Revisionsstelle wird auf Antrag der GL jedes zweite Jahr durch die DV gewählt.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

## TRAKTANDUM 6

### WAHLGESCHÄFTE

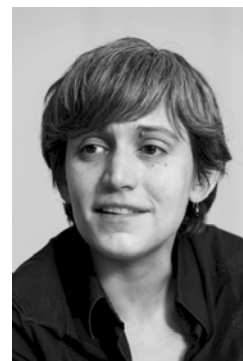
#### WAHL NACHFOLGE GENERALSEKRETARIAT

Nach fünfeinhalb Jahren werden die Co-Generalsekretärinnen Flavia Wasserfallen und Leyla Gül die SP Schweiz verlassen. Die Geschäftsleitung beantragt, das Generalsekretariat wiederum einer Co-Leitung anzuvertrauen. Empfohlen werden Rebekka Wyler und Michael Sorg. Die beiden Lebensläufe finden sich auf den nachfolgenden Seiten.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Wahl von Rebekka Wyler und Michael Sorg.

## Curriculum Vitae Rebekka Johanna Wyler

Adresse                   Wasserschaff 17, 6472 Erstfeld  
 Telefon Privat         +41 (0)41 881 01 01  
 Telefon Mobil         +41 (0)79 222 31 40  
 Mail                     rebekkawyler@gmail.com  
 Geburtsdatum         29. Juni 1978  
 Heimatorte            Aarau und Endingen (AG)



### Berufliche Tätigkeit

seit 2011               **Wissenschaftliche Mitarbeiterin** am Staatsarchiv des Kantons Zürich, **stellvertretende Abteilungsleiterin** Überlieferungsbildung, **Leitung** Bereich Gemeindearchive

2008–2011             **Mitglied der Unia-Archivkommission, Projektmandat «Archive der Aargauer Arbeiterbewegung»**

2007–2010             **Leitung Buchprojekt «100 Jahre Volkshaus Zürich»**

2003–2008             **Verantwortung für den Bereich Records Management und Archiv bei der Gewerkschaft SMUV/Unia**

2000–2002             **Assistentin am Lehrstuhl für Statistik und empirische Wirtschaftsforschung** der Universität Zürich

1998                    **Sachbearbeiterin** bei der Credit Suisse

### Politische Tätigkeit

seit 2017               **Einwohnergemeinderätin** Erstfeld (Ressorts Volkswirtschaft und Schule)

2016–heute             **Geschäftsleitungsmitglied** SP Uri, **Vorstandsmitglied** SP Erstfeld

2014–2016             **Vizepräsidentin** SP Kanton Zürich

seit 2010               **Stiftungsrätin** Global Labour Institute in Genf

seit 2008               **Stiftungsrätin** und **Mitglied Betriebskommission** Volkshaus Zürich

2006–2016             **Gemeinderätin** Stadt Zürich

2006–2016             **Vorstandsmitglied** Offene Jugendarbeit Zürich

2006–2010             **Sektionspräsidentin** SP Zürich 3

1998–2002             **Vorstandsmitglied** 1.-Mai-Komitee Stadt Zürich

1994–2013             **JUSO-Mitglied**

## Aus- und Weiterbildung

2012	<b>Elektronische Geschäftsverwaltung</b> (GEVER) in der Bundesverwaltung
2008–2011	<b>Doktorat in Geschichte</b> an der Universität Zürich
1998–2005	<b>Studium der Allgemeinen Geschichte, Volkswirtschaft und Nordistik</b> an der Universität Zürich
2002/2003	<b>Austauschjahr</b> an der Universität Helsinki, Finnland
1998	<b>Eidgenössische Matura Typus B</b> (Kantonsschule Zürich-Oerlikon)

## Mitgliedschaften

Sozialdemokratische Partei (seit 1999)

Gewerkschaft vpod (seit 2000)

Gewerkschaft Unia (seit 2003)

Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA) (seit 2003)

## Sprachen

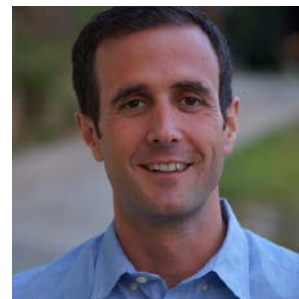
Deutsch	Muttersprache
Französisch	Fliessend in Wort und Schrift
Englisch	Fliessend in Wort und Schrift
Schwedisch	Fliessend in Wort und Schrift
Italienisch	Gute Kenntnisse
Finnisch	Grundkenntnisse



## Curriculum Vitae Michael Sorg

### Personalien

Adresse	Ernastrasse 30, 8004 Zürich
Telefon	079 785 86 08
E-Mail	michael_sorg@hotmail.com
Geburtsdatum	10. November 1980
Heimatort	Schaffhausen
Nationalität	Schweiz
Zivilstand	in Partnerschaft, 1 Kind



### Berufliche Tätigkeiten

Juni 2013 – heute	Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Bern Mediensprecher
<i>August 2016 – Januar 2017</i>	<i>Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Bern Stellvertretung als Co-Generalsekretär</i>
August 2010 – Februar 2013	comparis.ch AG, Zürich Head of Marketing
Oktober 2008 – Juli 2010	comparis.ch AG, Zürich Online Marketing Manager
Mai 2008 – September 2008	comparis.ch AG, Zürich Praktikum PR
Mai 2006 – Dezember 2007	Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Bern Persönlicher Mitarbeiter von Hans-Jürg Fehr (Nationalrat und ehemaliger Präsident SP Schweiz)
Februar 2002 – Dezember 2008	Equi-Media AG, Volketswil Redaktioneller Mitarbeiter «swissturf»
Dezember 2000 – April 2001	Mathis Food Affairs, St. Moritz Saisonstelle im Gastgewerbe
März 2000 – Dezember 2001	Schaffhauser Nachrichten, Schaffhausen Freier redaktioneller Mitarbeiter

**Studium**

Oktober 2003 – Oktober 2007	Hauptstudium Universität Bern, lic. phil. hist. Hauptfach: Geschichte mit Schwerpunkt Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte 1. Nebenfach: Politikwissenschaft 2. Nebenfach: Volkswirtschaftslehre
Oktober 2001 – Juli 2003	Grundstudium Universität Bern

**Auslandsaufenthalte**

Oktober 2005 – März 2006	Austauschsemester an der Humboldt-Universität zu Berlin
Juli 2001 – September 2001	Sprachaufenthalt in Vancouver, Kanada

**Schulische Ausbildung**

1995 – 2000	Kantonsschule Schaffhausen
1993 – 1995	Sekundarschule Thayngen SH
1987 – 1993	Primarschule Thayngen SH

**Sonstige Tätigkeiten und Mitgliedschaften**

Mitglied Sozialdemokratische Partei Stadt Zürich (Kreis 4) seit 2003  
 Mitglied Mieterverband Zürich  
 Mitglied Denknetz  
 Mitglied Greenpeace  
 Aktivmitglied FC Weissenstein Bern (Senioren)

**Sprachen**

Deutsch	Muttersprache
Französisch	Verhandlungssicher
Englisch	Verhandlungssicher
Italienisch	Grundkenntnisse

## NEUWAHL PRÄSIDIUM FACHKOMMISSION VERKEHR UND KOMMUNIKATION

Edith Graf-Litscher übernimmt das Präsidium der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen KVF und gibt deshalb das Präsidium der Fachkommission Verkehr und Kommunikation ab. Für den freiwerdenden Sitz stellt sich Philipp Hadorn zur Wahl.

### Lebenslauf Philipp Hadorn

#### Personalien

Adresse	Florastrasse 17, 4563 Gerlafingen SO
Geburtsdatum	6. Februar 1967
Heimatort	Forst Längenbühl BE
Familie	verh., 3 Söhne (1991, 1994, 1997)



#### Ausbildung

2000 -2004	Management in politischen & sozialen Organisationen
1991 - 1999	Jus-Studium Universität Bern (vollst., berufsbegl. – ohne Liz.)
1992 - 1993	Ausbildung zum Marktanalytiker
1987 - 1991	Maturitätsschule AKAD, Zürich (berufsbegl.), mit eidg. Matur Typ E
1987 - 1989	Kaufmännische Lehre in der Uhrenindustrie (KV Abschluss Typ R)
1974 - 1986	Schulen in Selzach und Solothurn (Gymnasium)

#### Berufliche Tätigkeiten

Seit 2002	Gewerkschaftssekretär SEV (GAV SBB, Güterverkehr, Luftfahrt, Vertrags- & Lohnpolitik)
1999 - 2002	Koord. & polit. Sekretär der Mediengewerkschaft comedia, Region BE-OW
1991 – 1999	Rechtsberatungen und -vertretungen im Rahmen eines kirchlichen Sozialwerkes für Asylsuchende (Tamil-TK Olten der evang. method. Kirche)
1990 – 1999	Marktanalytiker mit Schwerpunkten Finanzsektor und Pharmamarkt
1983 – 1995	Freier Journalist mehrerer Zeitungen und Zeitschriften
1982 – 1990	Mitarbeiter mehrerer Institute für Markt- und Meinungsforschung

#### Politische Ämter

Seit 2011	Mitglied des Nationalrates (Mitglied KVF, FK, NAD)
1998 – 2007	Mitglied der Finanzkommission der EG Gerlafingen (Präsident)
2006 – 2011	Mitglied des Kantonsrates SO & der parl. Finanzkommission
1997 – 2011	Gemeinderat von Gerlafingen, auch GRK & Fraktionspräsident

#### Öffentliche Engagements (eine Auswahl)

Seit 2013	Präsident Blaues Kreuz Schweiz
Seit 2009	Präsident NWA-Regionalgruppe Solothurn (Nie Wieder Atomkraftwerke)
Seit 2009	Mitglied des Rechtsrates in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa der Evangelisch-methodistischen Kirche (United Methodist Church)

Seit 2009	Vorstandsmitglied IG pro VEBO (Integration von Menschen mit Behinderung)
Seit 2005	Präsident SEV-GATA (Gewerkschaft des Bodenpersonals in der Luftfahrt-industrie)
Seit 2005	Mitglied der Geschäftsleitung des Gewerkschaftsbundes Kanton Solothurn ('06 – '08 Präsident)
1996 – 2010	Vorsitzender der Gemeindeleitung der Evang.-methodistischen Kirche Gerlafingen (EMK)
1994 – 1999	Mitleiter des offenen regionalen Jugendtreffs „FUN 31“ der Gemeinden Gerlafingen u.U.
Seit 1998	div. SP-Funktionen: Vizpräs. Sektion Gerl., GL SP WA, GL SP Kt. SO
1989	Mitinitiant und Mitgründer des SchülerInnenrates der Kaufmännischen Berufsschule Grenchen
1987	Hauptinitiant und Mitgründer des SchülerInnenrates der Kantonsschule Solothurn

**weitere Mitgliedschaften (eine Auswahl)**

Greenpeace; WWF; VCS; Pro Natura; Alpeninitiative; Schweizerische Energiestiftung SES; GSOA; ChristNet; SEV Gewerkschaft des Verkehrspersonals; syndicom Gewerkschaft Medien und Kommunikation; KV Schweiz

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Wahl von Philipp Hadorn.

## NEUWAHL PRÄSIDIUM FACHKOMMISSION WISSENSCHAFT, BILDUNG, KULTUR

Mathias Reynard gibt das Präsidium der Fachkommission Wissenschaft, Bildung und Kultur ab. Für den freiwerdenden Sitz stellt sich Martina Munz zur Wahl.

### Lebenslauf Martina Munz

Geboren am 26. Dezember 1955,  
wohnhaft in Hallau SH, verheiratet, vier Kinder



#### Nationalrat

- Nationalrätin seit 9. September 2013
- Mitglied WBK (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur) seit Juni 2014

#### Kantonsrat

- Kantonsrätin seit 10. Januar 2000
- Mitglied Gesundheitskommission (seit 2009, Präsidentin 2010 und 2011)
- Fraktionspräsidentin der SP/AL-Fraktion: 2006-2009
- Mitglied GPK (Geschäftsprüfungskommission): 2001-2008, Präsidentin 2007 und 2008)
- Mitglied von zahlreichen Spezialkommissionen (v.a. in den Bereichen Verkehr, Energie, Landschaft)

#### Sozialdemokratische Partei

- Mitglied Parteivorstand SP Kanton Schaffhausen seit 2006
- Präsidentin SP Kanton Schaffhausen 2009 bis März 2015
- Mitglied Geschäftsleitung SP Kanton seit 2006
- Eintritt in die Partei, Gründung SP Hallau: Vorstandsmitglied von den Anfängen bis zur Zusammenlegung der Klettgauer Sektionen (1993 bis Mai 2017)
- Seit Mai 2017 Vorstandmitglied SP Klettgau West (Zusammenlegung der Sektionen Hallau, Neinkirch, Schleithem)

#### Ausbildung

- Ingenieurin Agronom ETH (Diplom 1978)
- Höheres Lehramt für Berufsschulen, Universität Zürich (Nachdiplomstudium 2003)

#### Berufliche Tätigkeiten

- Berufsschullehrerin für Allgemeinbildung, Berufsschule Bülach BSB, seit 2001 (Pensum: 25%, bis August 2013: 80%)
- Mitglied der Schulleitung BSB als Lehrpersonenvertretung; Co-Konventspräsidentin 2009 bis 2013
- Leiterin Tierzuchtprogramm, Optigal SA (Migros), Lausanne: 1978 bis 1981
- Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Genossenschaft UFA, Winterthur: 1981 bis 1990 (ab 1983 Teilzeitpensum)
- Lehrbeauftragte, Berufsbildungszentrum BBZ, Schaffhausen: 1994 bis 2001 (Teilzeitpensum)
- Leiterin Budgetberatungsstelle der Frauenzentrale, Schaffhausen: 1995 bis 1999 (Teilzeitpensum)

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Wahl von Martina Munz.

## NEUWAHL PRÄSIDIUM FACHKOMMISSION UMWELT, ENERGIE, RAUMPLANUNG

Barbara Marty Kälin gibt das Präsidium der Fachkommission Umwelt, Raumplanung, Energie ab. Für den freiwerdenden Sitz stellt sich Silva Semadeni zur Wahl.

### Curriculum Vitae Silva Semadeni

Nata nel 1952, cresciuta a Poschiavo/GR, vive a Coira/GR (Chur, Coire)

#### Consiglio nazionale

- 1995-1999, 2011 fino a oggi
- Membro della CAPTE (UREK, CEATE) 1995-1999, 2011 a oggi
- 1997-2000, Presidente della Commissione energia e ambiente del PSS
- Membro della delegazione parlamentare Svizzera-Italia dal 2015 a oggi

#### Partito socialista GR

- 1980, Co-fondatrice della sezione socialista di Poschiavo
- 1983-2000, Membro del Direttivo del PS/GR, vicepresidente 1988-2000
- 1994-1996, Consigliera comunale a Coira
- 2011 a oggi, Membro del Direttivo cantonale

#### Altre attività politiche

- Dal 1982 membro SSP/VPOD
- 1984+1987, Prima firmataria di due iniziative comunali contro un villaggio turistico speculativo, ambedue accettate dal popolo di Poschiavo
- 1985, Soggiorno bimestrale di lavoro volontario in Nicaragua
- 1986, Co-fondatrice della Pro Bernina-Palü (associazione per il ridimensionamento dei progetti di ampliamento idroelettrico sul Bernina, Lago Bianco)
- 2002-2018, Presidente Pro Natura (Svizzera), dal 1996 membro del Direttivo
- 2012 a oggi, Presidente del Comitato antiolimpico grigionese

#### Formazione, attività professionale, incarichi

- 1968-1973, Scuola magistrale a Coira
- 1981, lic.phil.I (storia, etnografia europea, italiano), studi a Zurigo-Firenze-Berlino
- 1982-2011, Insegnante di storia e italiano prima alla Scuola magistrale di Coira (80%), dal 2000 docente di storia per le classi bilingui alla Scuola cantonale (liceo, impiego al 50%)
- 1987-1990, Schweizer Lexikon (collaboratrice a tempo parziale per il Grigioni)
- 2000-2008, Membro della Fondazione Pro Helvetia
- 2000-2011, Membro della Commissione del Fondo svizzero per il paesaggio
- Dal 2006, Membro del Consiglio d'amministrazione dell'azienda comunale IBC, Coira
- 2008-2011, Membro della Commissione federale del Parco nazionale

#### Pubblicazioni

- 1986, Robert Obrist/Silva Semadeni/Diego Giovanoli, Costruire 1850-1980: Engadina, Val Monastero, Poschiavo, Bregaglia (Werd Verlag, Zurigo)
- 1994, Otmaro Lardi/Silva Semadeni, Das Puschlav (Heimatbuch, Paul Haupt Verlag, Berna)
- 2003, Silvio Färber, Silvio Margadant, Silva Semadeni, Quellen Funtaunas Fonti, 1803-2003 (Società storica grigione, Coira)
- 2010, Giovanni Sottovia, architetto (con Ruedi Bruderer), in: Isabelle Rucki, Stefan Keller, Hotel Bregaglia, Vita e storia di un albergo (Casagrande, Bellinzona e hier+jetzt, Baden)



**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Wahl von Silva Semadeni.

## NEUWAHL CO-PRÄSIDIUM FACHKOMMISSION MIGRATION UND INTEGRATION

Die Fachkommission Migration und Integration soll reaktiviert werden. Mustafa Atici und Cédric Wermuth bewerben sich für ein Co-Präsidium.

### Curriculum Vitae Mustafa Atici

#### Persönliche Daten

Name, Vorname:	Atici, Mustafa
Geburtsdatum:	2. Oktober 1969
Geburtsort:	Elbistan (Türkei)
Staatsangehörigkeit:	Schweiz/Türkei
Familienstand:	verheiratet, 2 Kinder
Freizeit/Interessen:	Freunde, Lesen, Kultur, Natur



#### Universitätsstudium in der Schweiz

1996-1998:	Master of Advanced European Studies Studium am Europa-Institut der Universität Basel, Abschluss mit dem MAES
1992-1995:	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel

#### Universitätsstudium in der Türkei

1987-1991:	Industrie-Ingenieur-Studium an der Gazi Universität, Ankara Abschluss mit Diplomtitel
------------	--

#### Berufliche Tätigkeit in der Schweiz

Seit 1996	Selbständiger Unternehmer im Bereich Gastronomie und Lebensmittelimport
-----------	---

#### Politische Tätigkeit

2001	Eintritt die SP-Basel-Stadt
Seit 2005	Grossrat und Mitglied der Finanzkommission
2010-2014	Mitglied des SP-Fraktionsvorstandes
Seit 2012	Präsident der SPS-MigrantInnen
2013/2017	Vize-Präsident der SP Basel-Stadt

#### Politische Themen-Schwerpunkte

Wirtschafts- und Finanzpolitik  
Bildungspolitik  
Migration und Integration

#### Soziale Tätigkeiten

#### Präsidentschaften

GGG-Migration, Basel

#### Vorstandsmitgliedschaften

Neue Helvetische Gesellschaft NHG, Basel  
Gewählte Stimme

#### Und aktive Mitgliedschaft in den Diversen Vereinen und Organisationen

## Lebenslauf Cédric Wermuth

Name Cédric Wermuth  
 Wohnort 4800 Zofingen (AG)  
 Telefon +41 79 783 83 29  
 E-Mail [cedric.wermuth@spschweiz.ch](mailto:cedric.wermuth@spschweiz.ch)  
 Geburtsdatum 19.02.1986  
 Zivilstand Verheiratet, eine Tochter



### Politische Laufbahn (Auswahl)

Seit 2015 Nationalrat, Mitglied der Staatspolitischen und der Geschäftsprüfungskommission (ab 2017), Vize-Präsident der Sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung  
 Seit 2014 Co-Präsident der SP Kanton Aargau (bis Juni 2018)  
 Seit 2013 Stiftungsrat Solifonds, Zürich  
 2011- Nationalrat, Mitglied der Finanzkommission, Präsident der Subkommission 1 (Immobilien, Behörden und Gerichte, EFD)  
 2008-2011 Präsident der JungsozialistInnen Schweiz JUSO, Vize-Präsident der Sozialdemokratischen Partei  
 2005-2007 Zentralsekretär der JungsozialistInnen JUSO Schweiz, Bern

### Berufliche Laufbahn (Auswahl)

Seit 2015 Strategieberater Spinax Civil Voices, Zürich  
 2009-2011 Mitarbeiter Kampagnen Solidar Suisse, Zürich  
 2007-2009 Persönlicher Mitarbeiter von Nationalrat Dr. iur. Urs Hofmann (heute Regierungsrat Kanton Aargau), Aarau

### Ausbildung (Auswahl)

2005-2015 lic. phil./MA in Politikwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Philosophie an den Universitäten Zürich und Bern

### Weitere Mitgliedschaften (Auswahl)

Amnesty International, Netzwerk Asyl Aargau, SP Migrant\*innen Aargau, vpod, Unia, MieterInnenverband Aargau, VCS, Solidar Suisse, etc.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Wahl des Co-Präsidiums mit Mustafa Atici und Cédric Wermuth.



## **TRAKTANDUM 7**

### **WIRTSCHAFT 4.0**

Zu Wirtschaft 4.0 sind insgesamt 60 Motionen eingegangen.

Ein Dokument mit den gesammelten Motionen, unterteilt nach Themenschwerpunkten, und den Empfehlungen der Geschäftsleitung liegt separat vor und ist ebenfalls aufgeschaltet.

## TRAKTANDUM 8

### PAROLENFASSUNG FÜR EIDG. ABSTIMMUNGEN AM 10. JUNI 2018

### **VOLKSINITIATIVE VOM 1. DEZEMBER 2015 «FÜR KRISEN- SICHERES GELD: GELDSCHÖPFUNG ALLEIN DURCH DIE NATIONALBANK! (VOLLGELD-INITIATIVE)»**

#### **Ausgangslage**

Am 11. Juni 2018 kommt die so genannte „Vollgeld-Initiative“ zur Abstimmung. Die Initiative wurde am 01.12.2015 mit über 110'000 Unterschriften vom Verein Monetäre Modernisierung (MoMo) eingereicht. Die Volksinitiative schlägt einen neuen Rahmen für das Geld- und Währungssystem in der Schweiz vor. Ein neuer Artikel 99 der Bundesverfassung soll der Schweizerischen Nationalbank (SNB) das Monopol zur Ausgabe von Buchgeld übertragen. Die Geschäftsbanken könnten keine Kredite mehr gewähren, die wie heute durch Sichteinlagen (Kontokorrente) finanziert werden. Die Initiative sieht auch vor, dass die SNB Geld schuldfrei in Umlauf bringt, indem sie es direkt an die öffentlichen Haushalte und an die Bevölkerung verteilt. Schuldrei bedeutet, dass die SNB im Gegenzug keine Vermögenswerte wie Devisen, Gold oder Wertpapiere erwerben müsste. Die Initianten erhoffen sich von dieser Reform ein stabileres Banken- und Finanzsystem. Die Initiative ist denn auch als Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 zu verstehen. Mit der Umwandlung von Giralgeld (oder Sichteinlagen, d.h. also des Geldes auf Privat- oder Girokonten für den täglichen Zahlungsverkehr) in „Vollgeld“ (Nationalbankgeld) erhoffen sich die Initianten, dass künftig Bankpleiten oder Finanzblasen besser verhindert werden können, weil die Banken auf der Grundlage dieses Geldes kein Buchgeld mehr schaffen könnten (Fristentransformation). Auf der Grundlage von Spareinlagen allerdings könnten die Banken weiterhin Buchgeld schaffen. Der Staat, so die Argumentation der Initianten, müsste aber keine Banken mehr mit Steuermilliarden retten, um den Zahlungsverkehr aufrecht zu erhalten (too big to fail-Problematik). Das „Vollgeld“ (durch Nationalbankgeld abgesicherte Sichteinlagen) auf den Kontokorrenten würde künftig von den Banken nicht mehr verzinst. „Wer gerne Zins statt krisensicheres Geld möchte, kann der Bank nach wie vor sein Geld über ein Sparkonto zur Verfügung stellen“, schreiben die Initianten. Die SP hat die Initiative im National- und Ständerat mit grosser Mehrheit abgelehnt. Der Ständerat lehnte die Initiative einstimmig (bei einer Enthaltung) ab, im Nationalrat wurde sie mit 169 zu 9 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) verworfen. Die SP stimmte mit 25 zu 5 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) auch deutlich gegen die Initiative.

## Würdigung der Vorlage

Die SP-Fraktion hat sich intensiv mit der Initiative auseinandergesetzt, da sie sich mit der grundsätzlichen Zielsetzung (Stabilisierung des Banken- und Finanzsystems) absolut identifizieren kann. Auch die grundsätzliche Forderung, den Zahlungsverkehr zu einem „service public“, also einem öffentlichen Dienst unter der Kontrolle einer öffentlichen Institution zu machen (der Nationalbank), unterstützt die SP. Die Debatte (es wurde auch eine Fachkommission dazu einberufen mit Teilnahme der SNB sowie der Geschäftsbanken) brachte dennoch grosse Skepsis bezüglich der Umsetzung hervor. Zudem weist die Initiative in den Augen der Mehrheit der Fraktion gravierende Mängel auf, so dass sich die SP in den Parlamentsberatungen darauf einigte, der Initiative einen direkten Gegenvorschlag entgegen zu setzen. Dieser verlangte, den von der SP bislang eingeschlagenen Weg zur Stärkung der Stabilität des Finanzsystems weiter zu verfolgen und die Leverage Ratio (ungegewichtete Eigenmittelquote) für systemrelevante Banken auf 10 Prozent anzuheben. Die SP-Fraktion brachte auch die Einrichtung von Zentralbankgeldkonten (Vollgeldkonten) für Private bei der SNB ins Spiel, um den Bürgerinnen und Bürgern die Wahl zu geben, unverzinsten Girokonten bei der SNB einrichten zu können. Die Vorstösse wurden leider abgelehnt. Dennoch erachtet es die SP-Fraktion nicht für sinnvoll, die Initiative zu unterstützen. Die Schweiz würde den bisher weltweit noch nirgends erprobten Systemwechsel zu einem Vollgeldsystem alleine vollziehen, die Risiken der Umstellung und die Umgehungsmöglichkeiten sind nicht abzuschätzen. Es könnte zu einer Verlagerung von Finanzgeschäften in den Bereich der „Schattenbanken“ kommen. Gleichzeitig würde die Initiative die Macht der Nationalbank extrem stärken, indem diese nicht mehr nur für die Geldpolitik zuständig wäre, sondern auch für die Versorgung der Wirtschaft mit genügend Krediten. Denn die Banken würden ihre Kreditfähigkeit einschränken müssen. Die SNB selbst lehnt eine solche Zentralisierung des Kreditgeschäfts ab und warnt vor politischer Einflussnahme. Die Initianten reagieren darauf, indem sie die Unabhängigkeit der SNB noch weiter stärken wollen. So heisst es im Initiativtext: Die Schweizerische Nationalbank ist in der Erfüllung ihrer Aufgaben nur dem Gesetz verpflichtet. Damit werde die Unabhängigkeit der SNB vor Einflussnahme des Bundesrates, der Politik und der Wirtschaft geregelt. Die SNB bekommt so einen ähnlichen Status wie das Bundesgericht. Die SP fordert aber genau das Gegenteil, nämlich eine bessere demokratische Kontrolle der SNB-Politik. Auch kann mit dem Vollgeldsystem das eigentliche Kernziel, nämlich die Verhinderung von Finanzkrisen nicht verhindert werden. Wie gesagt sind die Risiken und Umgehungsmöglichkeiten fast unbegrenzt, wenn die Schweiz ein solches System isoliert in der Welt einführt. Schliesslich ist auch die Kritik der Gewerkschaften zu erwähnen, die die Initiative ablehnen, weil sie mit grossen konjunkturellen Risiken und so mit höherer Arbeitslosigkeit verbunden sein könnte. Aus Konsumentensicht ist anzumerken, dass sich der Zahlungsverkehr verteuern würde, da die Sichteinlagen nicht mehr verzinst wären (nicht einmal ein Teuerungsausgleich ist vorgesehen) und die Banken Gebühren für die Kontoführung verlangen dürften. Die Vollgeld-Initiative gaukelt letztlich vor, mit der Einschränkung der privaten Geldschöpfung

liessen sich die wesentlichen Probleme unseres Wirtschafts- und Finanzsystems lösen. Dabei würde die Umstellung zum Beispiel in Bezug auf die Verteilungsgerechtigkeit und die wachsende Ungleichverteilung des gesellschaftlichen Reichtums gar nichts bewirken. Aus all diesen Überlegungen beantragt die Geschäftsleitung der SP Schweiz die Ablehnung der Initiative.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Nein-Parole

## **BUNDESGESETZ VOM 29. SEPTEMBER 2017 ÜBER GELDSPIELE (GELDSPIELGESETZ, BGS)**

### **Ausgangslage**

Am 11. Juni 2018 kommt das Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz) zur Abstimmung. Das neue Geldspielgesetz wurde am 29.9.2017 vom Nationalrat mit 124:61 Stimmen (9 Enthaltungen) und vom Ständerat mit 43:1 Stimmen angenommen. Dagegen wurde das Referendum ergriffen, welches am 29.1.2018 mit 60'744 Unterschriften zustande kam.

Mit dem neuen Bundesgesetz sollen Geldspiele in der Schweiz kohärent und zeitgemäss in einem einzigen Gesetz geregelt werden. Neu können Spielbankenspiele auch online angeboten werden. Kleine Pokerturniere werden unter engen Rahmenbedingungen auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen. Im Gegenzug wird der Schutz vor den Gefahren der Geldspiele verstärkt. Das neue Geldspielgesetz enthält Bestimmungen für einen sicheren und transparenten Spielbetrieb und gegen Sportwettkampfmanipulationen. Die Spielbanken sowie die Veranstalter/innen von Sportwetten und Geschicklichkeitsspielen werden neu dem Geldwäschereigesetz unterstellt. Um das Angebot von unbewilligten Spielen einzudämmen, werden die Strafbestimmungen modernisiert und der Zugang zu ausländischen Online-Geldspielangeboten gesperrt. Zudem wird die Suchtprävention verbessert. Wie bisher werden die Erträge der Geldspiele der AHV resp. IV sowie gemeinnützigen Zwecken zugutekommen.

### **Würdigung der Vorlage**

Für die Geschäftsleitung ist das neue Geldspielgesetz ein sachgerechter Kompromiss zwischen den Anliegen von Suchtfachleuten, Anbieter/innen von Geldspielen und dem Interesse der Allgemeinheit an Steuereinnahmen für Sozialwerke und gemeinnützige Zwecke. Das vorliegende Gesetz schafft eine zweck- und zeitgemässe Regelung des Geldspiels in der Schweiz und nimmt den Gedanken des Spielerschutzes auf. Die SP Schweiz unterstützte das neue Geldspielgesetz in der Vernehmlassung. Die SP-Fraktion nahm im Nationalrat das Gesetz mit 40: 0 Stimmen bei einer Enthaltung, im Ständerat einstimmig an. Aus diesen Gründen beantragt die Geschäftsleitung der SP Schweiz die Annahme des Geldspielgesetzes.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Ja-Parole

## TRAKTANDUM 9

### RESOLUTIONEN UND ANTRÄGE

#### R-1A DER GESCHÄFTSLEITUNG: NEIN ZU EINER STROM-MARKTÖFFNUNG

**Zur Information:** R-1a wurde nach Einreichen der Gegenresolution R-1b Lewin Lempert et al. im Vergleich zur ersten Fassung leicht angepasst. Die Anpassungen sind entsprechend gelb markiert.

Eine klimaschonende, sichere und flächendeckende Stromversorgung ist eine zentrale Voraussetzung für die Energiewende und für eine zukunftsfähige Schweizer Wirtschaft. Die Stromversorgung ist ein zentrales Gut des Service Public und kann nicht nach einer reinen Marktlogik gestaltet werden. In der EU ist der Strommarkt seit rund 20 Jahren zwar in allen Bereichen dem Wettbewerb ausgesetzt. Dieser Markt funktioniert aber nicht, da nicht alle Kosten gedeckt werden können. Mit vielen Regelungen wird deshalb mehr schlecht als recht versucht, Abhilfe zu schaffen. In der Schweiz ist die Situation eine andere: Der Markt ist nur teilweise geöffnet, aber auch dieses System ist unbefriedigend. Kleine Kundinnen und Kunden wie Haushalte und KMUs (mit weniger als 100 MWh Verbrauch im Jahr) müssen ihren Strom bei dem Elektrizitätswerk kaufen, das ihr Stromnetz betreibt und bezahlen dafür die Vollkosten. Grosse Verbraucher wiederum haben die volle Wahlfreiheit und können den billigsten Strom wählen, egal, ob er sauber produziert wurde oder ob es sich um Dreck- bzw. Atomstrom handelt.

Der Bundesrat ist zurzeit daran, eine Vorlage für eine vollständige Marktöffnung auszuarbeiten. **Die SP lehnt die vollständige Strommarktliberalisierung zum jetzigen Zeitpunkt entschieden ab. Über eine solche kann nur diskutiert werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:**

- Das Stromabkommen mit der EU tritt in Kraft und garantiert, dass die Versorgungssicherheit der Schweiz durch eine gleichberechtigte Integration ins europäische Stromnetz verbessert wird.
- Die Produktion von inländischem sauberem Strom wird über faire Preise langfristig gesichert und damit konkurrenzfähig. Es gibt verlässliche Rahmenbedingungen, die Investitionen in sauberen Strom sichern mit dem Ziel des Klimaschutzes, der Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien. Dreckstrom – dazu gehört auch Atomstrom – ist mit einem Preisschild versehen für die Schäden, die er bei Mensch und Umwelt verursacht.

- Alle grossen Infrastrukturanlagen zur Produktion, Durchleitung oder Speicherung von Elektrizität **werden erhalten und bleiben** im Besitz der Öffentlichkeit.

Zudem sollen folgende Grundsätze auch in einem geöffneten Markt weiterhin gelten: Die Wahlfreiheit in der Grundversorgung muss erhalten bleiben. Das heisst, dass alle Kundinnen und Kunden auch in einem vollständig geöffneten Markt jederzeit die Möglichkeit haben sollen, genügend Strom zu angemessenen Preisen bei ihrem lokalen Netzbetreiber zu beziehen zu können. Zum Schutz des Personals, namentlich bei kleinen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, braucht es flankierende Massnahmen (Branchen-GAV), damit Löhne und Arbeitsbedingungen nicht unter Druck kommen als Folge der Marktöffnung.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

## **R-1B LEWIN LEMPERT ET AL: GEGENRESOLUTION „NEIN ZU EINER STROMMARKTÖFFNUNG“**

Eine klimaschonende, sichere und flächendeckende Stromversorgung ist eine zentrale Voraussetzung für die Energiewende und für eine zukunftsfähige Schweizer Wirtschaft. Die Stromversorgung ist ein zentrales Gut des Service Public und kann nicht nach einer reinen Marktlogik gestaltet werden. In der EU ist der Strommarkt seit rund 20 Jahren zwar in allen Bereichen dem Wettbewerb ausgesetzt. Dieser Markt funktioniert aber nicht, da nicht alle Kosten gedeckt werden können. Mit vielen Regelungen wird deshalb mehr schlecht als recht versucht, Abhilfe zu schaffen. In der Schweiz ist die Situation eine andere: Der Markt ist nur teilweise geöffnet, aber auch dieses System ist unbefriedigend. Kleine Kundinnen und Kunden wie Haushalte und KMUs (mit weniger als 100 MWh Verbrauch im Jahr) müssen ihren Strom bei dem Elektrizitätswerk kaufen, das ihr Stromnetz betreibt und bezahlen dafür die Vollkosten. Grosse Verbraucher wiederum haben die volle Wahlfreiheit und können den billigsten Strom wählen, egal, ob er sauber produziert wurde oder ob es sich um Dreck- bzw. Atomstrom handelt. In einer solchen Situation werden die erneuerbaren Energien benachteiligt, während dreckige Energie in der Schweiz von den grossen Playern bevorteilt wird.

Der Bundesrat ist zurzeit daran, eine Vorlage für eine vollständige Marktöffnung auszuarbeiten. Die SP stellt sich gegen eine solche Liberalisierung des Strommarktes auf dem Rücken der Arbeiter\*innen, welche den Druck der Konkurrenz im Strommarkt erdulden müssen.

Die SP steht darum ein:

- für den Widerstand gegen jegliche Öffnung des Schweizer Strommarktes
- für die Suche nach Möglichkeiten zur Erhöhung der sauberen Stromproduktion in der Schweiz, welche zu einem zugänglichen Preis für alle erhältlich ist.
- für den Erhalt aller grossen Infrastrukturanlagen zur Produktion, Durchleitung oder Speicherung von Elektrizität in der öffentlichen Hand, mit dem Ziel, den Service Public in diesem Bereich aufrecht erhalten zu können

Zudem soll die Schweizer Bevölkerung zu jedem Zeitpunkt eine ausreichende Menge an Strom zu angemessenen Preisen bei ihrem lokalen Netzbetreiber beziehen können.

### **Begründung:**

Wie aus der Resolution der Geschäftsleitung deutlich hervorgeht, sagt die Es ist klar, dass wir uns im Parlament gegen die Liberalisierung des Marktes wehren müssen. Die Liberalisierung des Strommarktes innerhalb der EU hatte massive Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und scheint die Produktion von sauberem Strom nicht zu stimulieren (z.B. grosse Produktion von Elektrizität mit Kohle in Deutschland). Ein liberalisierter Wirtschaftsmarkt wirkt sich zum Nachteil der Arbeiter\*innen der Branche wie auch zum Nachteil des Plane-



ten aus. Wir müssen die Liberalisierung des Marktes für die Arbeiter\*innen, die Bevölkerung und die Umwelt ablehnen. Die Elektrizität muss Service Public bleiben.

AntragsstellerInnen: Lewin Lempert, Brice Touilloux, Luana Schena, Julia Baumgartner, Daria Vogrin, Timothy Oesch, Ronja Jansen, Dario Engeloch, Nadia Kuhn

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Ablehnung zugunsten Annahme R-1a der GL.

Wie aus der Resolution 1a der Geschäftsleitung hervorgeht, lehnt die SP die vollständige Strommarktliberalisierung zum heutigen Zeitpunkt entschieden ab. Sie stellt jedoch auch griffige Forderungen im Hinblick auf eine Diskussion, die in den kommenden Monaten ansteht. Es ist wichtig, sich klar zu positionieren und damit frühzeitig zu kommunizieren, welche Anforderungen die SP in Bezug auf Umwelt, Arbeitsbedingungen, Service public und Versorgungssicherheit stellt. Die SP als die treibende Kraft in der Energiewende muss diese Vorlage aktiv und nach ihren Werten mitgestalten. Die grundsätzlichen Forderungen, die in der Juso-Resolution namentlich hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Umwelt, Service public und Versorgungssicherheit gestellt werden, teilen wir vollumfänglich. Diese sind in der GL-Resolution aufgenommen und diesbezüglich bestehen keine Differenzen. Um diese wichtigen Anliegen einbringen zu können, muss sich die SP an der Diskussion beteiligen. Fundamentalopposition ist deshalb nicht zielführend und verhindert die Möglichkeit, sich konstruktiv in eine wichtige energiepolitische Debatte einzubringen mit dem Ziel, die Energiewende voranzubringen.

Ein Strommarktabkommen mit der EU bringt, wenn es flankiert wird, Vorteile: Die Langfristverträge werden endlich aufgehoben. Die SP kritisiert diese seit Langem. Mit diesen Verträgen haben sich Schweizer Stromkonzerne grenzüberschreitende Stromleitungen reserviert, um exklusiv Atomstrom aus Frankreich zu importieren. Diese Verträge verteuern den Import von erneuerbaren Energien, weil sie die Kapazitäten verknappen. Zudem finanzieren sie französische AKW wie Fessenheim. Ein weiterer Vorteil ist, dass Import- oder Exportkapazitäten nicht mehr ersteigert werden müssten. Diese Grenzversteigerungen verteuern die Preise ohne Mehrwert für die Schweiz. Auch die Stromversorgungssicherheit kann mit einem Abkommen, das flankiert ist, verbessert werden. Sollte sich am Ende der politischen Diskussion zeigen, dass die Vorlage den Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten, der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie der Umwelt zuwiderläuft, ist eine Ablehnung bzw. ein Referendum immer noch möglich.

## **R-2 DER GESCHÄFTSLEITUNG: DEMOKRATIE BRAUCHT EINE VIELFÄLTIGE MEDIENLANDSCHAFT UND JOURNALISTISCHE QUALITÄT**

Unabhängige, vielfältige und qualitativ hochstehende Medien sind für eine lebendige Demokratie unabdingbar. Das gilt ganz besonders auch im digitalen Zeitalter. Journalistische Medien ermöglichen Debatten über Politik, soziale Themen, Wirtschaft oder Kultur. Sie informieren, unterhalten, liefern Fakten und sorgen dafür, dass verschiedene Meinungen Gehör finden. Sie ermöglichen es allen Mitgliedern einer Gesellschaft, am Geschehen teilzuhaben und selber Einfluss zu nehmen. Es ist gesellschaftlich erwünscht, demokratiepolitisch notwendig und für den Zusammenhalt der Sprachregionen zentral, dass es einen starken medialen Service public gibt. Neben der SRG braucht es gerade auch auf regionaler und lokaler Ebene vielfältige Medienangebote.

Die Entwicklungen der letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass Journalismus, ein für unsere Demokratie zentrales öffentliches Gut, nicht dem Markt und dem Renditedenken der Grossverlage überlassen werden darf. Das Verschwinden von "L'Hebdo", Stellenkürzungen in der Redaktion von "Le Temps", der Verkauf von 25 Gratistiteln an Blocher, der Zusammenschluss von AZ Medien und den NZZ-Regionalmedien, die Zusammenlegung der Redaktionen von „Südostschweiz“ und „Bündner Tagblatt“, die Neuorganisation aller Redaktionen in „Kompetenzzentren“ durch Tamedia oder der massive Personalabbau bei der SDA machen eines deutlich: Das bisherige Geschäftsmodell für Journalismus trägt nicht mehr und ein neues ist nicht in Sicht.

Der Abbau journalistischer Leistungen gefährdet die mediale Grundversorgung, insbesondere in der französischen und italienischen Schweiz, aber auch in den ländlichen Regionen der Deutschschweiz. Journalistische Qualitätsmedien, die eine kritische und vielfältige Berichterstattung in allen Landessprachen sicherstellen, sind aber nicht einfach „nice to have“, sondern Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Deshalb ist es eine staatspolitische Aufgabe, die Zukunft unabhängiger journalistischer Medien zu sichern.

### **Forderungen der SP Schweiz**

Wir wollen einen vielfältigen medialen Service public, der sich nicht rein an Quote und Rendite orientiert. Er soll allen Bevölkerungsschichten und Regionen zur Verfügung stehen und sich durch journalistische Qualität, Relevanz, Faktentreue, Verständlichkeit, Angebotsvielfalt und Ausgewogenheit auszeichnen. Es soll zunehmend auch ein junges Publikum erreicht werden und ein Beitrag zur Integration geleistet werden.

- Dazu braucht es eine direkte und gattungsübergreifende Journalismusfinanzierung mit dem Ziel, Vielfalt zu schaffen und Qualität zu sichern. Die Ausgestaltung muss staatsunabhängig institutionalisiert sein und könnte über eine Stiftung laufen. Der Bund soll gezielt auch Einrichtungen der Medieninfrastruktur (z.B. Aufbau und Betrieb einer Plattform) unterstützen.

- Es braucht Transparenz von Seiten der Medienunternehmen über die Besitzverhältnisse bzw. darüber, wer hinter Kaufabsichten steckt. Bürgerinnen und Bürger haben das Recht zu wissen, wer Medienunternehmen besitzt oder übernehmen will.
- Mit dem Mediengesetz sind die Grundlagen zu schaffen, die eine langfristige Mitfinanzierung einer nationalen Depeschagentur durch den Bund ermöglichen. Es soll geprüft werden, wie sich der Bund an einer nicht gewinnorientierten, unabhängigen Nachrichtenagentur beteiligen könnte.
- Es braucht einen für die gesamte Medienbranche allgemeinverbindlichen GAV, der faire Löhne und Arbeitsbedingungen garantiert und der die Mitbestimmung auf Betriebsebene und in Umstrukturierungsprozessen beinhaltet.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

## **R-3 SP MIGRANTINNEN SCHWEIZ: VOLLE POLITISCHE RECHTE FÜR ALLE – AUCH FÜR MIGRANTINNEN**

Wir, die SP MigrantInnen, fordern die vollen politischen Rechte für alle, die in der Schweiz niedergelassen sind. Es ist unannehmbar, dass bis heute die Schweiz einen Viertel der Bevölkerung – mehr als zwei Millionen Menschen – von der demokratischen Mitwirkung ausschliesst und das Stimm- und Wahlrecht vorenthält. Das ist der gleiche Skandal, wie der 1848 gegründete schweizerische Bundesstaat bis 1971 der halben Bevölkerung – den Frauen – die Teilhabe an den politischen Rechten verweigerte.

Wir SP MigrantInnen finden uns mit dieser Ungerechtigkeit nicht ab. Wer in der Schweiz wohnt, arbeitet, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlt und von allen Gesetzen und staatlichen Massnahmen mitbetroffen ist, darf nicht allein deshalb von den politischen Rechten ausgeschlossen bleiben, nur weil er oder sie keinen Schweizer Pass besitzt.

Bereits die Bundesverfassung von 1848 hielt fest, dass in der Schweiz vor dem Gesetze alle gleich sind und es hierzulande keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familie oder Personen gibt. Die Frauenbewegung hat mit langem Atem erfolgreich dafür gekämpft, dass dieser Grundsatz der gleichen Würde und der gleichen Rechte auch für die Frauen gilt. Wir SP MigrantInnen kämpfen dafür, dass dieser Gleichstellungsgrundsatz für alle Bürger und Bürgerinnen gilt – auch für jene ohne Schweizerpass.

Wir rufen alle Bürger und Bürgerinnen ohne Schweizerpass in der Schweiz dazu auf, für die volle Teilhabe an den politischen Rechten einzustehen. Zudem rufen wir dazu auf, alle bereits heute bestehenden Möglichkeiten der politischen Mitwirkung und Mitgestaltung wahrzunehmen und die Räume für politische Mitwirkung und Mitgestaltung zu erweitern:

- In den meisten Städten und Gemeinden der Schweiz gibt es öffentliche Kommissionen, in denen alle mündigen Personen in diesen Städten und Gemeinden gleichwertig mitwirken können, auch jene ohne Schweizerpass. Es sind dies Kommissionen für Kultur, Quartierkommissionen, für Integration usw. Wir fordern, dass in diesen Migranten und Migrantinnen angemessen vertreten sind und rufen dazu auf, sich dafür zur Verfügung zu stellen.
- In Bern, Zürich und anderen Städten ist eine grosse Debatte über die Einführung einer Stadtbürgerschaft für alle („Urban Citizenship“) in Gang gekommen. Eine Ausweiskarte („City Card“) auf städtischer Ebene soll allen – auch den Sans-Papier – Rechte im Gesundheits- und Schulwesen geben und den Alltag ganz allgemein erleichtern. Wir rufen dazu auf, sich an dieser Debatte zu beteiligen, sie voranzubringen und zu konkretisieren.
- Einige Städte – darunter Bern und Burgdorf – haben Partizipationsreglementen zugestimmt. Sie geben allen Bürgern und Bürgerinnen ohne Schweizerpass die Mög-

lichkeit, ihre Anregungen, Kritik und Ideen auf städtischer Ebene einzubringen. Mit einer gewissen Anzahl Unterschriften können sie eine Motion einreichen, die geprüft, von der Regierung beantwortet und vom Stadtparlament behandelt wird. Die SP MigrantInnen rufen dazu auf, in weiteren Städten und Gemeinden solche Partizipationsreglemente durchzusetzen und wo diese vorhanden sind, sie auch rege zu benutzen.

- In zwei Kantonen – Jura und Neuenburg – dürfen Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene abstimmen und wählen, können aber nicht gewählt werden. Auf Gemeindeebene haben Ausländerinnen und Ausländer in vier Kantonen – Jura, Neuenburg, Freiburg und Waadt – volle Stimm- und Wahlrechte, in Genf können sie in den Gemeinden stimmen und wählen, aber nicht gewählt werden. Drei Kantone in der Deutschschweiz – Appenzell a.R., Basel-Stadt und Graubünden – erlauben es ihren Gemeinden, das Ausländerstimmrecht einzuführen. Die SP MigrantInnen rufen dazu auf, in allen Kantonen und Gemeinden, wo sich dafür eine Möglichkeit abbildet, die vollen politischen Rechte für alle einzufordern.
- Gleichzeitig rufen die SP MigrantInnen dazu auf, in den erwähnten Kantonen die vorhandenen politischen Rechte nicht weiterhin an Aufenthaltsfristen zu binden. Es darf nicht sein, dass alle jene, die ihren Wohnort wechseln, die politischen Rechte wieder verlieren und erneut – teilweise sehr lange – Aufenthaltsfristen abwarten müssen, bevor sie bereits einmal erworbene politische Rechte auch nach einem Wohnortwechsel wieder ausüben können.
- Zwischenkantonale Aufenthaltsfristen verstossen gegen das Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit und gehören generell abgeschafft. Weil die Schweiz für Personen mit Kurz- und Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene besondere Bewilligungspflichten vorsieht, wenn sie ihren Wohnort in einen anderen Kanton verlegen möchten, kann die Schweiz dem Protokoll Nr. 4 zur Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht beitreten. Gemäss diesem Protokoll verletzen solche Eingriffe das Grundrecht der Bewegungsfreiheit.
- Eine Mindestaufenthaltsdauer vor Ort ist auch bei der Einbürgerung Voraussetzung. Die Fristen sind von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Die SP MigrantInnen fordern, diese Fristen auf Bundesebene ganz abzuschaffen und in Kantonen und Gemeinden wenigstens auf das bundesgesetzlich geforderte Minimum zu verkürzen.
- Die Einbürgerung ist nach wie vor der wichtigste Schritt, um die vollen politischen Rechte und das Recht auf uneingeschränkte Niederlassungs- und Reisefreiheit zu erwerben.
  - Die SP MigrantInnen setzen ihre vor einem Jahr gestartete Einbürgerungskampagne fort und rufen alle, welche die Voraussetzungen erfüllen, dazu auf, ein Einbürgerungsgesuch einzureichen. Die SP MigrantInnen unterstützen diesen Schritt mit einem Netz von Einbürgerungsberatern und –beraterinnen.
  - Die Einbürgerungsvoraussetzungen steigen mit Inkrafttreten des geänderten Bürgerrechtsgesetzes ab 1. Januar 2018 teilweise an, namentlich betreffend

Sprachkenntnissen und Integration. Die SP MigrantInnen fordern die Gemeinden und Kantone auf, das Angebot an Sprachkursen und Integrationsmöglichkeiten deutlich zu erhöhen, damit die neuen Anforderungen tatsächlich erreicht werden können.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

## **R4-A DER GESCHÄFTSLEITUNG: FÜR EINE MENSCHLICHE ANWENDUNG DER DUBLIN-VERORDNUNG ZUM SCHUTZ BESONDERS VERLETZLICHER FLÜCHTLINGE**

Für die SP Schweiz ist eine menschenwürdige Asylpolitik ein zentrales Anliegen. Doch die Lage der Flüchtlinge im Mittelmeerraum ist nach wie vor sehr prekär, gerade in den laufenden Wintermonaten. Besonders verletzte Flüchtlinge wie Kinder, Frauen und gesundheitlich angeschlagene Personen sind die ersten Opfer dieser kritischen Situation.

Als Mitgliedstaat des Dublin-Abkommens steht hier auch die Schweiz in der Pflicht. Unser Land muss deshalb alles Mögliche zum Schutz von besonders verletzlichen Flüchtlingen unternehmen. Aufgrund einer Härtefallklausel im entsprechenden Dublin-Reglement hat die Schweiz die Möglichkeit, ein eingereichtes Asylgesuch aus humanitären Gründen und in Härtefällen selber zu behandeln – auch dann, wenn nach dem Dublin-Abkommen ein anderes Land dafür zuständig wäre. Allerdings gehört die Schweiz zu den Ländern, welche die Dublin-Verordnung extrem strikt anwenden. Vielmehr soll die Schweiz den vorhandenen Spielraum nutzen. Sie muss deshalb auf Rückführungen von besonders verletzlichen Flüchtlingen insbesondere nach Italien verzichten und stattdessen deren Asylgesuche selbst beurteilen, weil ihnen dort keine angemessene Unterbringung und nicht der notwendige Schutz garantiert werden kann. Dies einerseits aus humanitärer Überzeugung, andererseits aber auch als Zeichen der Solidarität gegenüber Ländern wie Italien, die an den Aussengrenzen Europas liegen und deshalb mit viel mehr Asylgesuchen als die Schweiz konfrontiert sind.

### **Deshalb fordert die SP Schweiz:**

- Die Schweiz muss den Spielraum des Dublin-Abkommens nutzen, um die Grund- und insbesondere Kinderrechte nicht zu verletzen;
- Die Schweiz soll deshalb gestützt auf Art. 17 Abs. 1 des Dublin-Reglements die Asylgesuche von Personen selbst prüfen, die nach dem Dublin-Abkommen zwar an ein anderes Land überstellt werden könnten, jedoch
  - verantwortlich für Kleinkinder oder bereits eingeschulte Kinder sind;
  - medizinische Probleme haben, die eine regelmässige Betreuung erfordern;
  - Familienangehörige haben, die bereits in der Schweiz ihren Wohnsitz haben;
  - sich in anderen ausserordentlichen Umständen befinden und zum Beispiel aus humanitären Gründen und/oder in Härtefällen Schutz brauchen.

In diesem Sinne unterstützt die SP Schweiz auch bereits gemeinsam mit zahlreichen SP-National- und Ständerat/innen den von Hilfswerken lancierten und breitabgestützten „nationalen Appell gegen die sture Anwendung der Dublin-Verordnung“.

<b>Empfehlung der Geschäftsleitung:</b> Annahme
---

## **R-4B SP60+: RÜCKSTELLUNG VON MIGRANTEN « NICHT-EINTRETENENTSCHEID» (NEM)**

Auf ihrer Sitzung in Altdorf am 24. Februar 2018 stellen die Delegierten der SP Schweiz klar, dass die Schweiz nur in seltenen Fällen als Erstaufnahmeland für MigrantInnen und deren Kinder gelten kann, und das ganz im Gegensatz zu Italien, das sich dazu verpflichtet sieht, eine sehr hohe Anzahl an Migranten aufzunehmen.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, das sich nicht nur zufrieden gezeigt hat mit der Kürzung der Rekursfrist auf 5 Tage gegen den Nichteintretenentscheid, praktiziert darüber hinaus systematisch den Rückschub in das Erstaufnahmeland, in diesem Fall nach Italien. Das Bundesverwaltungsgericht hat sogar eine extrem restriktive Rechtsprechung entwickelt, die praktisch keine humanitären oder Mitgefühlsmotive mehr anerkennt. Damit werden die Rechtsbestimmungen des Artikels 17 der Präambel der Dublin III-Verordnung<sup>1</sup> inhaltslos.

Die Delegierten der Generalversammlung der sozialdemokratischen Partei vom 24. Februar 2018 in Altdorf fordern den Bundesrat auf:

- in Anbetracht der dramatischen Situation der Migranten, die das Mittelmeer unter Lebensgefahr überquert haben, sowie des weiterhin offenkundigen Mangels in Italien an Empfangsstrukturen, die ihnen erlauben eine Unterkunft zu haben, sich ernähren zu können und Recht auf medizinische Hilfe zu bekommen,
- in Anbetracht der schweren Persönlichkeitsverletzungen und Verstösse gegen die Menschenwürde, die eine automatische Durchsetzung der Rückführungen nach den Dublin-Abkommen mit sich bringt, dass bei NEM-Migranten, die über Italien in die Schweiz gelangt sind, ein normales Asylverfahren angewendet wird, sobald persönliche Gründe einer Rückführung entgegenstehen.

---

<sup>1</sup> Art. 17 du préambule du Règlement de Dublin III :

« Il importe que tout Etat membre puisse déroger aux critères de responsabilité, notamment pour des motifs humanitaires et de compassion, afin de permettre le rapprochement de membres de la famille, de proches ou de tout autre parent et examiner une demande de protection internationale introduite sur son territoire ou sur le territoire d'un autre Etat membre, même si cet examen ne lui incombe pas en vertu de critères obligatoires fixés dans le présent règlement. »

et 1er alinéa de cet article 17 :

« ...chaque Etat membre peut décider d'examiner une demande de protection internationale qui lui est présentée par un ressortissant de pays tiers ou un apatride, même si cet examen ne lui incombe pas en vertu des critères fixés dans le présent règlement. »



Die Delegierten fordern die Bundesrätin Simonetta Sommaruga dringend zur Aktivierung der Ermessensklausel (Art.17 der Präambel der Dublin III-Verordnung) auf, sobald humanitäre Gründe, Mitgefühlsmotive, Gesundheits- oder familiäre Probleme oder psychologische Fragilität einer Rückführung entgegenstehen. Insbesondere müssen Migrantinnen, oft mit Kindern, ein respektvolles und aufmerksames Gehör für ihre durchlebten Traumata finden und ihre Rückführung verhindert werden<sup>2</sup>.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Ablehnung zugunsten Annahme R4-a der GL.

**Begründung:** Die Geschäftsleitung anerkennt die Schwierigkeiten, die bei der Beurteilung von Dublin-Rückführungen nach Italien bestehen und setzt sich auch klar dafür ein, dass die Schweiz bei verletzlichen Flüchtlingen auf Dublin-Rückführungen nach Italien verzichtet. In diesem Sinne versteht die Geschäftsleitung die Stossrichtung der vorliegenden Resolution, obwohl der Wortlaut ungenau gewählt ist, insbesondere in der Frage in welchen Situationen die Schweiz auf Dublin-Rückführungen verzichten soll. Dagegen unterstützt die SP Schweiz gemeinsam mit zahlreichen SP-National- und Ständerat/innen den von Hilfswerken lancierten und breitabgestützten „nationalen Appell gegen die sture Anwendung der Dublin-Verordnung“. Dieser fordert klar, dass der Bundesrat bei der Anwendung der Dublin-Verordnung die Grundrechte und die UNO-Kinderrechtskonvention nicht verletzen soll und deshalb insbesondere bei Klein- und Schulkindern, bei medizinischen Problem, bei Familienangehörigen in der Schweiz sowie bei weiteren Härtefällen auf Dublin-Rückführungen verzichtet werden soll.

---

<sup>2</sup> Es lohnt sich, hierzu die Website von «Appel d'elles» ([www.appeldelles.ch](http://www.appeldelles.ch)) einzusehen, die über eine lange Liste von Schicksalen von Migrantinnen verfügt.

## **R-5 SP GRAUBÜNDEN ET AL: NEIN ZU OLYMPIA**

Die SP Schweiz positioniert sich gegen Olympia 2026 und fordert eine Volksabstimmung, sollten Stände- und Nationalrat sich dafür aussprechen. Das tut sie vor dem Hintergrund der folgenden Überlegungen:

### **1. Das IOC ist kein vertrauenswürdiger Verhandlungspartner**

Nachhaltige Spiele sind unter dem IOC-Diktat nicht möglich. Das IOC ist ein kommerzieller und korruptionsanfälliger Vertragspartner. Die Spitzensportfunktionäre um FIFA und IOC haben keine nennenswerten Lehren aus zahlreichen Korruptionsskandalen gezogen. Als wichtigste Neuerung nennt das IOC die «Agenda 2020». Diese wurde ohne Gegenstimme genehmigt (welche Reform, die wirklich etwas verändert wird schon ohne Gegenstimme gutgeheissen?) und besteht lediglich aus Empfehlungen. Letztlich stehen die Interessen der IOC-Funktionäre und nicht die Interessen der Bevölkerung oder des Sports<sup>3</sup> im Vordergrund. Das mag ein Grund sein, weshalb etliche demokratische Staaten in jüngerer Zeit Olympischen Spielen die rote Karte zeigten: Boston, München, Hamburg, Tirol, Graubünden, Oslo und zahlreiche mehr. Sie alle vertrauen dem IOC nicht.

### **2. Demokratien stehen zusammen: Die Schweiz muss Verantwortung übernehmen**

Alle Demokratien, in denen die Stimmbevölkerung über Olympia befinden konnte, lehnten die Spiele ab. Im Alpenraum hat sich ein unausgesprochener Konsens etabliert: Olympische Spiele bei uns gibt es erst, wenn das IOC verbindliche Regeln für die Redimensionierung und nachhaltige Kriterien für die Vergabe und Durchführung von Spielen verabschiedet hat. Das ist gut so und setzt das IOC immer mehr unter Druck. Schert die Schweiz nun aus, sind wir die gute Ausrede für das IOC, die Reformen nicht auf einer verbindlichen Basis anzupacken. Die Schweiz muss hier ihre internationale Verantwortung wahrnehmen. Verantwortung für die Gestaltung aller zukünftigen Spiele und nicht Verantwortung für nur eine einzige Ausführung bei uns, damit das IOC danach wieder in den üblichen Trott zurückfällt. Das oft gehörte Argument - Besser den Schaden der Spiele bei uns als in Diktaturen - greift darum nicht. Das Argument ist zwar wohlmeinend, aber zu kurzfristig gedacht.

### **3. Die Mär der Kostenkontrolle**

Die Olympischen Winterspiele 1928 und 1948 in St Moritz kosteten CHF 706'008.00 bzw. CHF 1'100'700.00. Hochgerechnet auf das heutige Preisniveau sind dies CHF 4.5 Mio. bzw. CHF 5,0 Mio. Alleine das Kandidatur-Budget von CHF 25.0 Mio., über das Graubünden am 12. Februar 2017 abstimmte, ist mithin fünfmal grösser als die Einnah-

---

<sup>3</sup> Auch auf den Breitensport haben Olympische Winterspiele keine (also weder positive noch negative) langfristigen Auswirkungen. Zu diesem Schluss kommt eine empirische Untersuchung nach den Spielen in London, vgl. dazu NZZaS vom 27.11.2016 // Studie publiziert im «British Medical Journal»: <http://www.bmj.com/content/340/bmj.c2202>

men/Ausgaben der gesamten Winterspiele 1948. Das Kandidaturbudget von «Sion 2026» beträgt ebenfalls CHF 25 Mio. Aus finanzieller Optik ist damit eigentlich bereits alles gesagt.

Sämtliche Austragungen von Olympischen Spielen der letzten Jahrzehnte waren von Kostenüberschreitungen geprägt. Immer waren die Budgets ausgeglichen, immer wurden sie am Ende deutlich überzogen. Seit den Spielen 1964 in Innsbruck wurde das Budget im Durchschnitt jeweils um 137 Prozent überschritten, wie eine Studie der Universität Oxford aus dem Jahr 2012 belegt<sup>4</sup>. Das IOC hält sich dabei jeweils schadlos. Bezahlt hat das Defizit immer die Bevölkerung. Das Geld fehlt für den Service Public, für Bildung, für Kultur. Als gewichtigste Kostenpunkte gelten die Infrastrukturen. Dabei geht es nicht allein um Sportstätten, sondern auch um überdimensionierte Verkehrsinfrastrukturen, für die das IOC unsinnige Vorgaben macht. Auch die Sicherheitskosten steigen aufgrund der Terrorbedrohungen immer stärker. Bereits in der jetzigen Phase stellen Expertinnen und Experten die für «Sion 2026» projektierten Kosten in Frage. Es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln, dass die Kosten steigen werden. Die Allgemeinheit wird berappen, das IOC kassieren. Das kann keine sozialdemokratische Vision sein.

#### **4. Kein Wundermittel für die Wirtschaft der Berg- und Randregionen**

Aus Sicht der Promotoren wird Olympia als Wirtschaftsförderung für die touristischen Randregionen verkauft, die mit wirtschaftlichen Problemen kämpfen. Olympia hilft nicht, die Herausforderungen zu meistern. Im Gegenteil. Die Herausforderungen sind nämlich struktureller Natur: Der kostenintensive, klassische Wintertourismus steckt in der Krise. Der Klimawandel verkürzt die Saison, der überbewertete Franken erhöht den ohnehin hohen Preis und die neuen Gästegewohnheiten stehen alten Geschäftsmodellen gegenüber. Darum braucht es gezielte Investitionen in eine Diversifizierung der Wirtschaft mit langfristigen regionalem Nutzen. Insbesondere braucht es aber mehr Innovation. Olympische Spiele und ihre Defizite gibt es seit mehr als 100 Jahren. Innovativ sind sie also nicht. Vor allem aber bringen sie enorme Opportunitätskosten mit sich, die verhindern, dass sich die Wirtschaft im Berggebiet der Hervorbringung neuer Innovationen widmen kann, weil sie auf Jahre hinaus mit der Blase Olympia beschäftigt ist, die kurzfristige Aufträge bringt. Platzt die Blase im Jahr 2026, steht die Berggebietswirtschaft wieder auf Feld eins. Aus langfristig-volkswirtschaftlicher Optik ist das äusserst schädlich, weil der Kern des Wachstums – die Innovation – verhindert wird.

Es ist in der Summe höchst also fraglich, ob es finanzpolitisch richtig und volkswirtschaftlich klug ist, für Olympische Winterspiele öffentliche Gelder in Milliardenhöhe einseitig in den Wintertourismus zu investieren. Sämtliche wissenschaftlichen Untersuchungen spre-

---

<sup>4</sup> Die Studie kann hier heruntergeladen werden: [eureka.bodleian.ox.ac.uk/4943/1/SSRN-id2382612\\_%282%29.pdf](http://eureka.bodleian.ox.ac.uk/4943/1/SSRN-id2382612_%282%29.pdf)

chen Olympischen Spielen signifikant positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung ab<sup>5</sup>.

## 5. Wollen die Bergregionen Olympia?

Und zuletzt lässt sich fragen: Wollen die Bergregionen überhaupt eine solche «Wirtschaftsförderung» à la Olympia? Ein Hinweis findet sich beim Ergebnis der Olympia-Abstimmung in Graubünden vom 12.02.2017: Die beiden grössten betroffenen Tourismusregionen Davos und St. Moritz lehnten Olympische Spiele zum Erstaunen der Polit- und Wirtschaftselite ab. Selbst die betroffenen Gemeinden sehen in Olympia kein Wundermittel für ihre wirtschaftliche Entwicklung (obwohl ihre Steuergelder für die JA-Kampagne der PromotorInnen verwendet wurden).

Unterzeichnende:

SP Graubünden, SP Glarus, SP St. Gallen, SP Uri

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Sistierung des Entscheids der SP Schweiz, bis sich alle betroffenen Kantonalparteien, insbesondere die PS Valais Romand, positioniert haben.

Auch die Geschäftsleitung sieht in der Durchführung Olympischer Winterspiele in der Schweiz mehr Risiken als Chancen. Olympische Spiele müssen aber vor allem von der betroffenen Bevölkerung in den Kantonen, den Regionen und den Städten getragen werden. In diesem Sinne ist die demokratisch legitimierte Zustimmung der jeweils betroffenen Bevölkerung Bedingung sine qua non. Entscheide, wie sie 2013 und 2017 im Kanton Graubünden getroffen haben, sind als verbindlich zu betrachten. Zum heutigen Zeitpunkt haben noch nicht alle betroffenen Kantonalparteien ihre Position verabschiedet. Die PS Valais Romand plant in der zweiten Hälfte März eine Urabstimmung dazu. Deshalb soll der Entscheid der SP Schweiz nicht zum jetzigen Zeitpunkt getroffen werden, um den Entscheiden auf Kantonsebene nicht vorzugreifen.

In ihrer Vernehmlassungsantwort (Frist: 23. März) wird die SP Schweiz allerdings die kritischen Punkte, die in der Resolution enthalten sind, aufnehmen, ohne sich abschliessend mit einem „Nein“ zu positionieren.

---

<sup>5</sup> Siehe dazu u.a. die Studien von Teigland ([www.olympia-nein.ch/wAssets/docs/Download/Teigland\\_Studie\\_Lillehammer.pdf](http://www.olympia-nein.ch/wAssets/docs/Download/Teigland_Studie_Lillehammer.pdf)) und Stettler ([www.olympia-nein.ch/wAssets/docs/Download/Stettler\\_Studie\\_Kurzfassung.pdf](http://www.olympia-nein.ch/wAssets/docs/Download/Stettler_Studie_Kurzfassung.pdf))

Der Ökonom und Autor Max Lüscher-Marty sagte zur Olympia-Abstimmung in Graubünden (vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Studien zu ökonomischen Auswirkungen von Olympia): «Spielsüchtige vertrauen darauf, dass für sie die Statistik (Wahrscheinlichkeitsrechnung) nicht gilt. Die Bündner Olympiapromotoren tun im Prinzip nichts anderes. In der Börsenpsychologie – sie befasst sich mit dem irrationalen Verhalten von Anlegern – findet man weitere Parallelen: Selektive Wahrnehmung, Selbstüberschätzung, Herdenverhalten, Expertengläubigkeit, usw.»

## **R-6 FABIAN MOLINA ET AL: USR IV - DEN RUINÖSEN STEUERWETTLAUF BEKÄMPFEN**

Seit den 1970er Jahren steigen weltweit Unternehmensgewinne und Kapitalerträge massiv an. Gleichzeitig fehlen der öffentlichen Hand zunehmend Gelder für Investitionen in Infrastruktur und Realwirtschaft. Diese Entwicklung ist ökonomisch unsinnig und sozial gefährlich, denn sie fördert Spekulationsblasen, vergrössert die soziale Ungleichheit, destabilisiert Arbeitsmärkte und schwächt global die Staatlichkeit. Steuern für juristische Personen leisten hier zum Teil Abhilfe und lassen Kapital zurück in die Staatskassen und den Wirtschaftskreislauf fliessen.

Durch den internationalen Steuerwettlauf geraten Unternehmenssteuern aber auf der ganzen Welt immer mehr unter Druck. Zahlreiche Staaten haben das Unterbieten globaler Standards und die Einführung von Steuerprivilegien für Konzerne längst zu ihrem Politikmodell gemacht. Zusammen mit der systematischen Steuervermeidung reicher Privatpersonen und Aktiengesellschaften, welche die ärmsten Staaten Jahr für Jahr gemäss Schätzungen der OECD um 150-200 Milliarden Dollar bringt, ist der internationale Steuerwettbewerb massgeblich für die steigende globale Ungerechtigkeit verantwortlich.

Die Schweiz unter rechter Führung spielt in diesem Steuerdumping-System eine treibende Rolle. 1992 wurde den Steuerbehörden in der Schweiz rund 40 Milliarden Franken Unternehmensgewinn ausgewiesen. 2004 betrug diese Summe 120 Milliarden Franken und 2010 stieg dieser Betrag auf unglaubliche 322 Milliarden Franken an. Dies, weil sich ausländische Unternehmen in enormem Ausmass in der Schweiz ansiedeln, um Steuern zu sparen. Heute beträgt der Zinssaldo aus konzerninternen Krediten der Schweiz gegenüber dem Ausland gemäss einer Studie der NGOs Oxfam und Tax Justice Network 12 Milliarden Dollar.

Dank der Steuerdumping-Politik einiger reicher Länder – inklusive jener der Schweiz – fehlen den Entwicklungsländern allein durch Steuervermeidung der Konzerne (oder ihrer Tochterfirmen) rund 200 Milliarden Dollar (!) an Steuersubstrat jährlich. Durch Steuervermeidung fehlt den ärmsten Ländern dieser Welt das Geld für fundamentale staatliche Leistungen. Damit wird die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder in ungerechtfertigter Weise gehemmt und Armut weiter zementiert.

Die OECD hat seit 2013 den Kampf gegen Steuerprivilegien verschärft. Die Schweiz ist als Mitgliedsland folglich verpflichtet ungerechtfertigte Steuerprivilegien abzuschaffen – etwas, das die SP Schweiz seit Jahrzehnten fordert. Um dem internationalen Steuerwettlauf Einhalt zu gebieten, dürfen diese Privilegien aber nicht durch neue Steuerschlupflöcher ersetzt werden. Die SP Schweiz steht als internationalistische Partei ein für faire globale Regeln auch in der Steuerpolitik. Denn nur so kann die strukturelle Ungleichheit global reduziert werden.

Mit der wuchtigen Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) durch fast 60 Prozent der StimmbürgerInnen am 9. Februar 2017 wurde weiteren Milliarden-Steuer geschenken an Grosskonzerne eine Absage erteilt. Dieses Votum war auch ein Nein zu neuen Steuerprivilegien wie der Patent-Box, der Inputförderung oder der zinsbereinigten Gewinnsteuer. Diese hätten dazu geführt, dass Konzerne ihre Gewinne weiterhin tiefer besteuern als im Ausland und sich deshalb vermehrt in der Schweiz ansiedeln.

Unter dem Namen Steuervorlage 17 (SV 17) nimmt Bundesrat Ueli Maurer nun einen neuen Anlauf, um mit einer USR IV die Konzerninteressen OECD-konform umzusetzen. Dabei kennt auch die USR IV nur ein Ziel: Die Unternehmenssteuern im internationalen Vergleich so tief wie möglich zu halten. Diese Stossrichtung ist zutiefst unsolidarisch und wird von der SP deshalb strikt abgelehnt.

Der Steuerwettbewerb verursacht aber auch in der Schweiz grosse Probleme. Der Kampf um die tiefsten Steuern zwischen den Kantonen belastet die kantonalen und kommunalen Haushalte und führt in einigen Bereichen bereits heute zu unzumutbarem Abbau der öffentlichen Leistungen. Schon heute verlangen deshalb selbst bürgerliche Finanzdirektoren eine Rücknahme der krassesten Instrumente der USR II.

Im Zusammenhang mit der USR IV fordert die SP Schweiz deshalb vom Bundesrat einen umfassenden Rechtsvergleich mit EU- und OECD-Staaten in die Botschaft an das Parlament zu integrieren sowie Varianten von Einschränkungen des Kapitaleinlageprinzips vorzuschlagen, flankiert durch ein einfaches Modell einer Gesamtkonzernbesteuerung („Unitary Taxation“). Als weiterer Schritt gegen Gewinnverschiebungen ist die öffentliche Länderberichterstattung („Public Country-by-Country-Reporting“) einzuführen. Zur Eindämmung des Steuerwettlaufs in der Schweiz verlangt die SP zudem Schritte zur interkantonalen Steuerharmonisierung, wie sie durch die Expertengruppe Brunetti zur Weiterentwicklung des Finanzmarkts 2014 vorgeschlagen wurde. Entsprechend ist für Konzerngesellschaften für alle schweizerischen Aktivitäten eine einheitliche Gewinnsteuer zu prüfen. In jedem Fall aber muss das Volk das letzte Wort zur USR IV haben können und die Möglichkeit gegeben sein, über eine referendumsfähige Vorlage abzustimmen.

Antragsteller innen:

Fabian Molina, Samira Marti, Cédric Wermuth, Mattea Meyer, Tamara Funiciello, Min Li Marti, Margret Kiener Nellen

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

## R-7 SP TESSIN: FÜR EINE BESSERE INTEGRATION DER SPRACHMINDERHEITEN IN DER SPS

Bis Ende August 2019 muss die Webseite der SP ([www.sp-ps.ch](http://www.sp-ps.ch)) auch ins Italienische übersetzt sein, dies gilt ebenso für die von der Delegiertenversammlung und dem Parteikongress verabschiedeten Grundlagenpapiere, zumindest in ihren Hauptbestandteilen.

### Begründung

Wer auf die italienische Seite der SPS-Webseite zugreift, wird auf jene des PS-Ticino umgeleitet. Dabei sind der PS-Ticino und die italienischsprachige Schweiz doch integrierender Bestandteil der Gesamtpartei. Nebst der Tessiner Kantonalpartei existieren auch Sektionen in den italienischsprachigen Bündner Tälern, nicht zu vergessen die zahlreichen weiteren Parteimitglieder, die italienisch sprechen. Die Zeit ist also reif dafür, dass auch auf Bundesebene, ergänzend zu den bestehenden Seiten in Deutsch und Französisch, eine italienische Version der Partei-Webseite zur Verfügung steht, welche zumindest die grundlegenden Dokumente der Partei umfasst, die an Kongressen und Delegiertenversammlungen diskutiert wurden. Ohne einen Anspruch auf Übersetzung aller Dokumente der SPS oder der Bundeshausfraktion zu erheben, halten wir fest, dass mindestens die Stellungnahmen der Delegiertenversammlung und des Kongresses auf Italienisch vorliegen sollen (zur Illustration: Das Manifest für eine konsequent feministische Sozialdemokratie wurde auf Bitte des PS-Ticino teilweise übersetzt, vom durch die Delegiertenversammlung 2017 beschlossenen Positionspapier zur Gesundheitspolitik gibt's noch keine italienische Fassung, etc.). Das Parteiprogramm hingegen und die Statuten sind schon in Dantes Sprache übersetzt. Mit Blick darauf, dass die eidgenössischen Wahlen 2019 auch für die Menschen mit italienischer Sprache und Kultur, für die Svizzera italiana und fürs Tessin, extrem wichtig sind, fordern wir, dass die Webseite für jenen Wahlkampf verfügbar sein soll.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme mit dem Auftrag eine Leistungsvereinbarung auszuarbeiten.

**Begründung:** Die GL kann das Anliegen der Antragstellenden sehr gut nachvollziehen und ist bereit, das Angebot auf Italienisch für die Mitglieder im Tessin (und auch für italienischsprachige Mitglieder aus dem Graubünden oder anderen Kantonen) auszuweiten. Gerade auch im Hinblick auf das Ziel, im Tessin den zweiten verlorenen Sitz im Nationalrat wieder zurückzugewinnen, ist dieses Anliegen berechtigt.

Zurzeit ist die Unterstützung partiell oder im Einzelfall geregelt. So wird die italienischsprachige Mitgliederzeitung von der SP Schweiz finanziert, und auch andere wichtige Positionspapiere werden auf Italienisch übersetzt. Für die Wahlen wurden die Aufgaben und die Unterstützung jeweils isoliert behandelt. Die GL schlägt vor, dass die SP Schweiz und die SP TI noch 2018 eine Leistungsvereinbarung erarbeiten, welche die Dienstleistungen und deren Umfang von beiden Seiten her definiert und die konkrete Unterstützung klärt. Darin enthalten soll eine offizielle Eintrittsseite über die SP Schweiz Webseite auf Italienisch sowie die Übersetzung wichtiger Positions- und Kampagnendokumente sein.

## **A-1 COORDINATION LATINE: UNTERSTÜTZUNG DER INITIATIVE „ORGANSPENDE FÖRDERN – LEBEN RETTEN“**

### **Antrag**

Die SP Schweiz spricht sich für die eidgenössische Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» aus und informiert über diese Unterstützung die breite Bevölkerung ebenso wie ihre Parteimitglieder in Form eines elektronischen Rundschreibens und in der Parteipresse.

### **Begründung**

Die von der Bewegung Junior Chamber International (JCI) Riviera lancierte eidgenössische Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» will die Verfassung dahingehend ändern, dass jede verstorbene Person grundsätzlich zur Organspenderin wird, ausser sie hat dies durch entsprechenden Eintrag in einem amtlichen Register ausdrücklich abgelehnt (Prinzip der vermuteten Zustimmung).

Die Schweiz steht punkto Organspenden schlecht da, vor allem weil nur wenige Leute sich die Mühe machen, zu Lebzeiten diesbezüglich etwas vorzukehren. Dank dem Prinzip der vermuteten Zustimmung gilt grundsätzlich jede Schweizer Bürgerin und jeder Schweizer Bürger als OrganspenderIn. Wer dies für seine Person nicht will, braucht es einzig in einem offiziellen Register zu bekunden.

Mit diesem Vorgehen soll die Zahl potenzieller SpenderInnen erhöht werden, ohne jemandem irgendetwas aufzuzwingen. Durch die Initiative werden die Bürgerinnen und Bürger mit der Problematik konfrontiert und dazu eingeladen, zur Organspende eine persönliche Haltung einzunehmen, sie erlaubt fortan die Sensibilisierung der gesamten Bevölkerung zu dieser wichtigen gesellschaftlichen Frage.

Indem sie der individuellen Freiheit und Selbstbestimmung Rechnung trägt, indem sie wirkliche Lösungen herbeiführt und die gegenwärtigen administrativen Prozeduren in Sachen Organspende stark vereinfacht, ist diese Initiative in sich stimmig und verdient breiteste Unterstützung durch die SP Schweiz.



## Initiativtext

### Eidgenössische Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten»

Die Bundesverfassung<sup>6</sup> wird wie folgt geändert (anfügen von Abs. 4):

*Art. 119a Abs. 4*

*4 Die Spende von Organen, Geweben und Zellen einer verstorbenen Person zum Zweck der Transplantation beruht auf dem Grundsatz der vermuteten Zustimmung, es sei denn, die betreffende Person hat zu Lebzeiten ihre Ablehnung geäussert.*

*Art. 197 Ziff. 12<sup>7</sup>*

*12. Übergangsbestimmung zu Art. 119a Abs. 4 (Transplantationsmedizin)*

*Ist die entsprechende Gesetzgebung drei Jahre nach der Annahme von Artikel 119a Absatz 4 durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen durch Verordnung; diese Bestimmungen gelten bis zum Inkrafttreten der betreffenden Gesetzgebung.*

## Aktuell:

### Art. 119a<sup>1</sup> Transplantationsmedizin

<sup>1</sup> Der Bund erlässt Vorschriften auf dem Gebiet der Transplantation von Organen, Geweben und Zellen. Er sorgt dabei für den Schutz der Menschenwürde, der Persönlichkeit und der Gesundheit.

<sup>2</sup> Er legt insbesondere Kriterien für eine gerechte Zuteilung von Organen fest.

<sup>3</sup> Die Spende von menschlichen Organen, Geweben und Zellen ist unentgeltlich. Der Handel mit menschlichen Organen ist verboten.

---

<sup>6</sup> SR 101

<sup>7</sup> Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

**Empfehlung der Geschäftsleitung<sup>8</sup>:** Verschiebung bis zum Fassen der Abstimmungsparole der Partei

**Begründung:** Bei der Organspende wird gemeinhin zwischen dem Modell der Zustimmung und jenem der vermuteten Zustimmung bzw. Widerspruchslösung unterschieden. In der Schweiz kommt das Modell der erweiterten Zustimmungslösung zur Anwendung: Das bedeutet, dass Organe, Gewebe und Zellen einer verstorbenen Person nur dann entnommen werden dürfen, wenn diese ihre Zustimmung dazu erteilt hat. Liegt keine Einwilligung der betroffenen Person vor, werden die Angehörigen konsultiert. Demgegenüber ist im zweiten Modell, jenem der vermuteten Zustimmung/Widerspruchslösung, die Spende von Organen, Geweben oder Zellen möglich, sofern seitens der verstorbenen Person keine gegenteilige Willensbekundung vorliegt. Das heisst, es wird jede Person als potenzielle Organspenderin betrachtet, es sei denn, sie hat eine Entnahme zuvor ausdrücklich abgelehnt.

Die Geschäftsleitung teilt voll und ganz das Ziel der VerfasserInnen der Resolution, nämlich den Prozentsatz der Organspendewilligen in der Schweiz zu erhöhen. Mit ungefähr 17 SpenderInnen pro Million EinwohnerInnen liegt die Schweiz im internationalen Vergleich noch zurück, aber die Quote ist in den letzten Jahren gestiegen, und zwar von 13,7 im 2013 auf 17,2 im 2017. Aus folgenden Gründen schlägt die GL trotzdem vor, das Geschäft aufzuschieben:

**Revision des Transplantationsgesetzes.** Im Bundesparlament ist die Idee im Rahmen der Teilrevision des Transplantationsgesetzes zwischen 2013 und 2015 vertieft debattiert worden. In dieser Frage war die SP-Fraktion geteilter Meinung und beschloss schliesslich Stimmfreigabe, dies angesichts der Tatsache, dass die Antwort darauf weitgehend von persönlichen ethischen Überzeugungen abhängt. Die schliesslich verabschiedete Revision behält das Modell der erweiterten Zustimmungslösung bei. Andererseits erlaubt sie dem Bund eine bessere Information und Sensibilisierung zur Frage der Organspende und bringt auch einige Verbesserungen bei der praktischen Anwendung besagten Modells. Alles in allem sollte dies dazu beitragen, die Anzahl von Organspendewilligen zu erhöhen. Die Revision ist am 15. November 2017 in Kraft getreten. In Anbetracht all dessen hält die Geschäftsleitung es für wichtig und richtig, die Umsetzung des revidierten Gesetzes aufmerksam zu verfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt Bilanz zu ziehen, um festzustellen, ob das gesetzte Ziel erreicht worden ist.

---

<sup>8</sup> Dieser Antrag bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

**Die Wirkung des Aktionsplans des Bundesrats evaluieren.** Aus der bundesrätlichen Überprüfung der wissenschaftlichen Literatur geht hervor, dass nicht nur das von den Ländern gewählte Modell, sondern auch andere Faktoren und Massnahmen eine Rolle spielen. Letztlich bedeutender scheint zu sein, ob ein Aktionsplan mit einer Reihe von Massnahmen umgesetzt wird, um auf die Organisation und die Prozesse im Zusammenhang mit der Transplantation einzuwirken. Genau darum hat der Bund im März 2013 seinen Aktionsplan «Mehr Organe für Transplantationen» lanciert. Sein Ziel ist es, durch Verbesserung und Optimierung von Abläufen und Koordination die Zahl von Organspenden auf 20 pro Million EinwohnerInnen zu erhöhen. Die Zahlen vom letzten Jahr deuten darauf hin, dass der besagte Aktionsplan Wirkung zu zeigen scheint. In diesem Zusammenhang dürfen wir unterstreichen, dass die nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin einen Wechsel zur Widerspruchslösung im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme 2012 mehrheitlich abgelehnt hatte, und zwar aus der Befürchtung heraus, dass Persönlichkeitsrechte tangiert sein könnten. Sie empfahl dem Bund, Anstrengungen und Ressourcen auf ethisch unbedenkliche Massnahmen mit nachweislich positivem Effekt zu konzentrieren, also auf die Optimierung der Prozesse, die bessere Identifizierung von Spendewilligen, berufliche Perfektionierung und Weiterbildung des medizinischen Personals, Professionalisierung des Gesprächs mit den Angehörigen sowie Informationskampagnen. Angemerkt sei hier auch, dass zwar zahlreiche Staaten das Widerspruchsmodell übernommen haben, in Tat und Wahrheit aber vielfach – aus ethischen Erwägungen – die erweiterte Zustimmungslösung zum Tragen kommt.

Aus all diesen Gründen schlägt die Geschäftsleitung vor, die Behandlung der Resolution zu verschieben, dem Gesetz und dem Aktionsplan des Bundesrats Zeit zu lassen, ihre Wirkung zu entfalten, und diese zu gegebenem Zeitpunkt zu evaluieren. Die Delegierten der SP Schweiz werden immer noch Stellung nehmen können, sobald die Initiative diskussionsreif auf dem Tisch liegt, und dannzumal entscheiden, ob ein Paradigmenwechsel in der Organspendepraxis nötig ist.

## **A-2 RENATO WERNDLI: UNTERSTÜTZUNG DER EIDG. VOLKSINITIATIVE „JA ZUM TIER- UND MENSCHENVERSUCHSVERBOT – JA ZU FORSCHUNGSWEGEN MIT IMPULSEN FÜR SICHERHEIT UND FORTSCHRITT“ BEI DER UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG**

### **Antrag**

"Die SP Schweiz unterstützt die IG Tierversuchsverbotsinitiative bei der Unterschriftensammlung so weit wie möglich. Wenn möglich verschickt sie mindestens einmal den Unterschriftenbogen anlässlich eines üblichen Versandes an die Mitglieder. Und sie erwähnt die Initiative zumindest einmal, noch besser mehrmals, im elektronischen Newsletter."

### **Begründung**

Tierrechte kommen in der Politik zu kurz. Dabei bestehen grosse ethische Probleme vor allem im Nutz- und Versuchstierbereich. Die Leiden der betroffenen Tiere sind viel gravierender als bekannt, da viele Missstände aus wirtschaftlichen Gründen im Verborgenen passieren. Die nur für die genannte Initiative gegründete IG Tierversuchsverbotsinitiative hat nach Bestehen der Vorprüfung bei der Bundeskanzlei seit 3.10.17 mit der Unterschriftensammlung begonnen. Hinter der parteiunabhängigen IG stehen vor allem sozialdemokratische und grüne Personen. 73 Organisationen vor allem aus dem Tierrechtsbereich haben bisher ihre Unterstützung zugesagt. Die Initiative will ein Tierversuchsverbot in die Verfassung aufnehmen.

## Initiativtext

### Eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»

Die Bundesverfassung<sup>9</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 80 Abs. 2 Bst. b, 3 und 4*

<sup>2</sup> Er [der Bund] regelt insbesondere:

b. *Aufgehoben*

<sup>3</sup> Tierversuche und Menschenversuche sind verboten. Tierversuche gelten als Tierquälerei bis hin zum Verbrechen. Dies und alles Nachfolgende gelten sinngemäss für Tier- und Menschenversuche:

- a. Erstanwendung ist nur zulässig, wenn sie im umfassenden und überwiegenden Interesse der Betroffenen (Tiere wie Menschen) liegt; die Erstanwendung muss zudem erfolgversprechend sein und kontrolliert und vorsichtig vollzogen werden.
- b. Nach Inkrafttreten des Tierversuchsverbotes sind Handel, Einfuhr und Ausfuhr von Produkten aller Branchen und Arten verboten, wenn für sie weiterhin Tierversuche direkt oder indirekt durchgeführt werden; bisherige Produkte bleiben vom Verbot ausgenommen, wenn für sie keinerlei Tierversuche mehr direkt oder indirekt durchgeführt werden.
- c. Die Sicherheit für Mensch, Tier und Umwelt muss jederzeit gewährleistet sein; falls dazu bei Neuentwicklungen respektive Neueinfuhren keine amtlich anerkannten tierversuchsfreien Verfahren existieren, gilt ein Zulassungsverbot für das Inverkehrbringen respektive ein Verbot der Ausbringung und Freisetzung in der Umwelt.
- d. Es muss gewährleistet sein, dass tierversuchsfreie Ersatzansätze mindestens dieselbe staatliche Unterstützung erhalten wie vormals die Tierversuche.

<sup>4</sup> Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.

*Art. 118b Abs. 2 Bst. c und 3*

<sup>2</sup> Für die Forschung in Biologie und Medizin mit Personen beachtet er [der Bund] folgende Grundsätze:

c. *Aufgehoben*

<sup>3</sup> Forschungsvorhaben müssen den Anforderungen von Artikel 80 Absatz 3 Buchstabe a genügen.

*Art. 197 Ziff. 12<sup>10</sup>*

*12. Übergangsbestimmung zu Art. 80 Abs. 2 Bst. b, 3 und 4 sowie Art. 118b Abs. 2 Bst. c und 3 (Tierversuchsverbot und Menschenversuchsverbot)*

---

<sup>9</sup> SR 101

<sup>10</sup> Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen erlässt der Bundesrat innerhalb von zwei Jahren nach Annahme von Artikel 80 Absätze 2 Buchstabe b, 3 und 4 sowie Artikel 118b Absätze 2 Buchstabe c und 3 durch Volk und Stände die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

**Empfehlung der Geschäftsleitung<sup>11</sup>:** 1. Ablehnung des Antrags auf Unterstützung der Initiative; 2. Bekenntnis der SP zur Stärkung des Tierschutzes.

**Begründung:** Inhaltlich geht die Initiative sehr weit. Sie differenziert nicht und spricht sich generell gegen alle Tierversuche und damit in Verbindung stehende Produkte oder Dienstleistungen aus sowie auch gegen Versuche mit Menschen. Auch der grenzüberschreitende Handel und Verkehr würden ausgeschlossen. Das wäre von der Umsetzung her schwierig, da vermutlich Vieles, das importiert wird, in irgendeiner Form an Tieren getestet wird. Würden klinische Studien an Menschen untersagt, würde ein wichtiger Teil der Forschung eingeschränkt.

**Engagement für mehr Tierschutz:** Die SP Schweiz engagiert sich weiterhin für mehr Tierschutz. Unsere Position: Hochbelastende Tierversuche (Schweregrad 3), die zu schweren, anhaltenden Schmerzen und Leiden führen, müssen grundsätzlich verboten werden. Tierversuche, die der Aus- und Weiterbildung dienen, ohne einen Erkenntnisgewinn zu erzielen, sollen ebenfalls verboten werden. So genannt gering- oder mittelbelastende Tierversuche müssen unter optimalen Bedingungen mit entsprechender Überwachung durchgeführt werden, damit sich die Belastung in den vorgesehenen Grenzen hält. Die entsprechenden rechtlichen Vorgaben müssen das Tierwohl in den Vordergrund stellen und Alternativmethoden fördern. Wir fordern massiv mehr Mittel für Alternativmethoden und engagieren uns für das geplante schweizweite 3R-Kompetenzzentrum (3R steht für refine (verbessern), reduce (reduzieren), replace (ersetzen)).

---

<sup>11</sup> Dieser Antrag bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.